Lehre und Wehre.

Jahrgang 36. Juli 1890. No. 7.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

Das bekannte Wort Christi: „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget", Joh. 5, 39., welches zunächst an die Juden, die nicht an ihn glauben wollten, gerichtet war, enthält eine allgemeine Forderung, die auch den Kindern des Neuen Bundes vermeint ist. Christus weist uns hier in die Schrift, und gerade in die Schrift des Alten Bundes hinein, und zeigt den Gewinn rechter Schriftforschung. Wir finden in der Schrift, und gerade auch in der Schrift Alten Testaments, Christum, und in Christo das ewige Leben. Der Apostel Christi, St. Petrus, schreibt: „Nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforscht die Propheten, die von der zukünftigen Gnade auf euch geweissagt haben, und haben geforscht, auf welche und welcherlei Zeit deutete der Geist Christi, der in ihnen war und zuvor bezeuget hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit hernach; welchen es geoffenbaret ist, denn sie haben's nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan, welches euch nun verkündiget ist durch die, so euch das Evangelium verkündigt haben durch den Heiligen Geist, vom Himmel gesandt." 1 Petr. 1, 10—12. Hier wird bezeugt, daß die Propheten mit dem, was sie von Christo, Christi Leiden und Herrlichkeit, der Gnade Christi geweissagt, uns, den Christen, gedient haben. Eben die Dinge, welche durch die Verkündiger des Evangeliums als geschehen verkündigt sind, haben die Propheten zuvor verkündigt und uns, den Christen, dienstlich übermittelt (*διηκόνουν αὐτά, ἃ νῦν ἀνηγγέλη* u. s. w.). Die Weissagung der Propheten ist ein Gut, welches gerade auch uns in die Hand gegeben ist. Wir sollen in den Worten der Propheten suchen und forschen. Wir, die wir das Evangelium haben und also auf die Erfüllung der Weissagung zurückschauen, haben damit zugleich den rechten, vollen Verstand der Weissagung und wissen genau,

worauf der Geist Christi, der in den Propheten war, gedeutet hat. Christus und sein Apostel macht uns Studium der Schrift, der Weissagung zur Pflicht.

Es kommt für Christen Alles darauf an, daß sie Christum erkennen, recht erkennen und immer besser erkennen, daß sie in der Erkenntniß Christi wachsen und gegründet werden. Davon hängt Wachsthum des Glaubens, der Liebe, der Heiligung ab. Beruf der Theologen, der Prediger ist es, die, welche sie hören, in der Erkenntniß Christi zu fördern. Wer diesem Beruf recht nachkommen will, muß aber fort und fort aus der Quelle schöpfen, immer von Neuem Christum aus der Schrift herausholen. Wir haben Christum zunächst aus dem Evangelium gelernt. Die Verkündigung der Apostel entfaltet den vollen Reichthum Christi. In den Evangelien schauen wir das Fleisch gewordene Wort, die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes, voller Gnade und Wahrheit. In den Briefen der Apostel wird die Gnade JEsu Christi in allen denkbaren Weisen gepriesen. Jedoch auch das Alte Testament fördert und befestigt uns in der Erkenntniß Christi. Christus ist die Summa der Weissagung. Es hat dem Heiligen Geist gefallen, schon in der Weissagung der Propheten Christum, den Christus, welchen wir im zweiten Artikel bekennen, uns vor Augen zu malen. Das doppelte Zeugniß von Christo, die Uebereinstimmung von Weissagung und Erfüllung, macht uns unseres Glaubens nur um so froher und gewisser. Aber das eine Zeugniß ergänzt auch das andere. Der Heilige Geist hat in der Weissagung eine besondere Weise, von Christo zu reden. Es ist Ein Christus, Eine Wahrheit im Alten und Neuen Testament. Aber ein Stück der Wahrheit wird hier, ein anderes dort näher ausgeführt. Wie z. B. der Wandel Christi auf Erden, welcher in der Weissagung nur in allgemeinen Umrissen vorgebildet ist, in der evangelischen Geschichte ausführlich beschrieben ist, so wird hinwiederum mancher Zug an dem Bilde Christi, auf welchen die Apostel mit kurzen Worten hinweisen, in den Schriften der Propheten mit schönen, lieblichen Farben ausgemalt, und solche prophetische Schilderung trägt dazu bei, den Christen ihren Christus lieb, werth und theuer zu machen. Die Weissagung von Christo ist ein wesentlicher Bestandtheil der Schriftlehre von Christo. Die Apostel, welche selbst geredet haben durch den Heiligen Geist, vom Himmel gesandt, haben, was sie von Christo lehrten, durchweg an die Worte der Propheten angeschlossen. So sollen die Prediger des Evangeliums mit den Worten der Apostel und der Propheten Christum ihren Zuhörern in's Herz bilden.

Eingehende Behandlung der messianischen Weissagungen würde weit über das Maß eines für eine kirchliche Zeitschrift bestimmten Artikels hinausgehen. Es soll im Folgenden nur gleichsam die Quintessenz der alttestamentlichen Weissagung gegeben, der Hauptartikel unseres christlichen Glaubens, von Christo und seiner Erlösung, mit den vornehmsten und bekanntesten Worten der Propheten illustrirt werden.

I. Christi Person.

1. Christus wahrer Mensch.

Dem Volk des Alten Bundes war von Anfang an ein Messias, ein König verheißen, welcher sein Volk aus allen seinen Nöthen, aus der Hand aller seiner Feinde erlösen sollte. Dem menschlichen Geschlecht war von Anbeginn, seit es gefallen war, ein Heiland und Erretter in Aussicht gestellt. Und nun sehen wir in der Weissagung zunächst diesen Heiland der Menschen aus dem menschlichen Geschlecht, den König Israels aus dem Volk Israel hervorgehen. Christus erscheint als Glied des Geschlechts Adams, als Glied des Volks Israel.

Wir gehen auf den Anfang der Weissagung zurück, auf das Protevangelium, 1 Mos. 3, 15. Als die Stammeltern der Menschen in die Verführung Satans gewilligt hatten, der Sünde und dem Tod verfallen waren, als Gott mit den ersten Sündern rechtete und ihnen das Urtheil sprach, da offenbarte er ihnen zugleich seine unbegreifliche Gnade, die er von Ewigkeit zuvor versehen hatte, und verhieß ihnen einen Erlöser, welcher der Schlange, und in der Schlange wird der Verführer der Menschen angeredet, welcher dem Teufel den Kopf zertreten, seine Gewalt zerstören und also die Menschen von der Gewalt des Teufels, von Sünde und Tod, befreien sollte. Und dieser Erlöser der Menschen führt den Titel „Same des Weibes", „ihr Same", זֶרַע. Daß mit dem Samen des Weibes nicht, auch nicht zunächst, das vom Weibe stammende Geschlecht der Menschen gemeint ist, wie fast sämmtliche neuere Ausleger wähnen, sondern eine einzelne Person, ein bestimmter Mensch, zeigt der Zusammenhang. Es wird hier ein ganz bestimmtes historisches Factum, der Sieg des Weibessamens über die Schlange, den Teufel, vorausverkündigt. Dem Feind der Menschen steht der Erlöser der Menschen gegenüber. Es steht hier Person gegen Person. „Derselbige (הוּא) wird dir den Kopf zertreten." Das Glaubensbekenntniß, welches Eva nach der Geburt ihres ersten Sohnes ablegte, „Ich habe den Mann, den HErrn", 1 Mos. 4, 1., beweist, daß durch die Verheißung Gottes ihre Hoffnung auf einen bestimmten einzelnen Menschen gerichtet war. Same des Weibes heißt hier so viel als Sohn oder Nachkomme des Weibes, wie auch 1 Mos. 4, 25., wo Eva bekennt, daß Gott ihr in Seth „einen andern Samen" gesetzt habe für Habel, der Ausdruck „Same", זֶרַע, individuelle Bedeutung hat. Von Eva, der Mutter aller Lebendigen, soll der kommen, abstammen, welcher der Schlange den Kopf zertritt. Aus dem Geschlecht Eva's, dem verlorenen, verdammten Geschlecht der Menschen, soll der Erlöser der Menschen hervorgehen. Ein Sohn, ein Nachkomme des Weibes wird den Schaden gut machen, den das Weib mit ihrer Uebertretung angerichtet hat.

Um die Erfüllung der Verheißung, welche Adam und Eva und in und mit ihnen ihrem ganzen Geschlecht gegeben war, herbeizuführen, besonderte

sich Gott ein Geschlecht aus allen Völkern und Geschlechtern der Erde. Das war Abrahams Geschlecht. Fortan knüpfte Gott an Abraham und seine Nachkommen die Verheißung des Erlösers. Dem Abraham wurde verheißen: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden." 1 Mos. 12, 3. Dieses Wort der Verheißung wurde dem Abraham, und dann dem Isaak und Jakob zu wiederholten Malen bestätigt. „In dir sollen gesegnet werden" u. s. w. Durch Abraham sollte der Segen Gottes, das Heil, das Gott allen Geschlechtern der Erde zugedacht hatte, den Völkern auf Erden vermittelt werden. Wiefern Abraham der Vermittler des Segens sein werde, wurde durch die parallele Aussage „Durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden", 1 Mos. 22, 18., näher erklärt. Mit dem Ausdruck „Durch deinen Samen" deutete aber der Geist Christi, wie St. Paulus Gal. 3, 16. bezeugt, auf den Einen Samen, den einen bestimmten Menschen, Christus. Also Christus, der Segensspender, welcher allen Völkern der Erde das Heil bringt, der Same Abrahams, ein Sohn Abrahams.

Nach Abraham wurde Isaak, nach Isaak Jakob der Erbe und Träger der Verheißung. Und als der sterbende Patriarch Jakob, als Prophet Gottes, seine Söhne segnete, einen jeglichen mit einem besonderen Segen, mit eben dem Segen, den Gott einem jeglichen zuerkannt hatte (1 Mos. 49, 28.), da wurde dem Juda der vornehmste Segen zugesprochen. Von Juda sollte der Herrscher kommen, der Friedebringer, Schiloh, dem die Völker anhangen. 1 Mos. 49, 10.

Als Bileam, der Seher der Heiden, welchem der Gott Israels die Augen öffnete, den, der da kommen sollte, von ferne schaute, wies er auf Jakob, auf Israel hin, das gesegnete Volk, aus dem der große Herrscher der Zukunft seinen Ursprung nehmen werde: „Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Scepter aus Israel aufkommen." 4 Mos. 24, 17. Desgleichen hob Gott, da er dem Mose von dem großen Propheten der Zukunft sagte, nachdrücklich hervor: „Ich will ihnen einen Propheten, wie du bist, erwecken aus ihren Brüdern." 5 Mos. 18, 18. Aus dem Volk Mosis will der HErr den erwecken, dem er seine Worte in seinen Mund legen wird.

Nachdem das Volk Israel unter David zu Macht und Ehren gekommen war, als der HErr David Ruhe gegeben hatte von allen seinen Feinden, kam das Wort des HErrn durch Nathan, den Propheten, zu David, das lautete also: „Wenn nun deine Zeit hin ist, daß du mit deinen Vätern schlafen liegst, will ich deinen Samen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem will ich sein Reich bestätigen." 2 Sam. 7, 12. Daß der HErr hier nicht von Salomo oder irgend einem andern König Israels redete, sondern von dem König Messias, beweist der folgende Satz der Weissagung Nathans. Nur auf den Messias passen die Worte: „Ich will den Stuhl seines Königreichs bestätigen ewiglich." 2 Sam. 7, 13.

David selbst bekannte, nachdem er das Wort des HErrn vernommen, daß der HErr dem Hause seines Knechts von fernem Zukünftigem geredet habe. 2 Sam. 7, 19. Der Herrscher der Zukunft, Christus, soll also ein leiblicher Nachkomme Davids sein, aus dem Haus und Geschlecht Davids geboren werden. So preist der König David in seinen Psalmen den größeren König der Zukunft, und zwar als den Samen Davids, dem Gott zugeschworen, daß sein Stuhl ewig bleiben soll. Vergl. Ps. 89, 4. 5. 36. 37. Und die späteren Propheten kennzeichnen den Messias, von welchem sie weissagen, als den Sohn Davids.

So z. B. der Prophet Jesaias, wenn er schreibt: „Und es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamm Isai, und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen." Jes. 11, 1. Der da steht als Panier der Völker, also der Messias, der ist die Wurzel Isai. Jes. 11, 10. Zu der Zeit, da das Geschlecht Davids oder Isai's tief erniedrigt ist, da der glorreiche Stammbaum der Könige Israels abgehauen und nur ein Stumpf, ein Wurzelstock übrig geblieben ist, wird aus diesem Wurzelstock ein zartes Reislein hervorgehen und dann in die Höhe wachsen und Frucht bringen.

Jeremias weissagt: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, daß ich dem David ein gerechtes Gewächs erwecken will, und soll ein König sein, der wohl regieren wird." Jer. 23, 5. Der aus Davids Stamm hervorwächst, ist Christus, der König, der Helfer Israels. Denn es heißt weiter: „Zu derselbigen Zeit soll Juda geholfen werden, und Israel sicher wohnen." Jer. 23, 6. Christus, der einige Hirte Israels, ist kein Anderer als der Knecht Gottes David, der zweite David, Davids Sohn. Ez. 34, 23.

Die Propheten nennen den Ort der Geburt Christi, das ist Bethlehem Ephrata, die Stadt Davids. Micha 5, 1. Sie weisen auf die Mutter Christi hin, die Gebärerin, die gebären soll, Micha 5, 2., die Jungfrau aus dem Hause Davids, welche schwanger wird und einen Sohn gebiert. Jes. 7, 14.

Aus dem Alten Testament ist der Messiastitel „Sohn Davids" in das Neue Testament herübergenommen. Und die neutestamentliche Schrift legt Gewicht auf diesen Namen, welcher nach der Weissagung die menschliche Abstammung Christi angibt. Das war in Israel zu Christi Zeit gäng und gäbe Rede: der Christus, der kommen soll, ist Davids Sohn. Als der HErr die Pharisäer fragte: „Wie dünket euch um Christus? weß Sohn ist er?" antworteten sie: „Davids." Matth. 22, 42. „Sohn Davids", das war ein Ehrenname, mit dem die Gläubigen in Israel den willkommen hießen, der kommen sollte, und der nun gekommen war, den die Nothleidenden in Israel auf ihre Lippen nahmen, wenn sie von JEsu von Nazareth Hülfe begehrten. Als Maria, die Davidstochter, schwanger geworden war vom Heiligen Geist, begrüßte der Priester Zacharias die aufgehende Morgenröthe, indem er, voll des Heiligen Geistes, weissagte und sprach:

„Gelobet sei der HErr, der Gott Israels, denn er hat besuchet und erlöset sein Volk, und hat uns aufgerichtet ein Horn des Heils." Luc. 1, 67—69. Aber er zeigt zugleich den Ort an, wo das Heil aufgegangen war, indem er fortfährt: „in dem Hause seines Dieners David." In der Geburtsgeschichte Christi läßt der Evangelist nicht unerwähnt, daß Christus in der Stadt Davids geboren ist. Luc. 2, 4. 11. Jene zwei Blinde, die JEsu nachschrieen, sprachen: „Ach, du Sohn Davids, erbarme dich unser!" Matth. 9, 27. Das cananäische Weib rief: „Ach, HErr, du Sohn Davids, erbarme dich mein!" Matth. 15, 22. Der Apostel Paulus nennt es als Bestandtheil des Evangeliums Gottes, das er predigt und welches Gott durch seine Propheten in der heiligen Schrift zuvor verheißen hat, daß „Christus geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch". Röm. 1, 1. 2. Vergl. 2 Tim. 2, 8.: „Halte im Gedächtniß JEsum Christ, der auferstanden ist von den Todten, aus dem Samen Davids, nach meinem Evangelio." Christus selbst, der Bräutigam, stellt sich der Gemeinde, seiner Braut, dar mit den Worten: „Ich bin die Wurzel des Geschlechtes Davids, der helle Morgenstern." Offenb. 22, 16. Die um die Trübsale der letzten Zeit bekümmerte Christenheit empfängt den Trost: „Es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlecht Juda, die Wurzel Davids." Offenb. 5, 5.

Wir sehen, wie geflissentlich die Weissagung und der Geist der Weissagung auf die menschliche Art und Herkunft Christi hindeutet, und wie das Neue Testament diese Weise, von Christo zu reden, bestätigt. Es ist dies ein Stück der rechten Erkenntniß Christi, daß wir wissen, daß Christus des Weibes Same ist, Abrahams Same, Davids Same. Das ist keine bloß äußerliche historische Notiz. Das dient zu unserem Glauben. Christus, der Erlöser der Menschen, ist selbst aus dem menschlichen Geschlecht hervorgegangen. Er hat nicht der Engel Orden, sondern Abrahams Samen, der Menschen Samen angenommen. Und nicht wo anders her hat er menschliches Fleisch und Blut angenommen, sondern aus dem Geschlecht der Menschen, das auf Erden lebt. Er ist mit uns Menschen durch die Bande desselben Fleisches und Blutes verbunden. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er es gleichermaßen theilhaftig geworden. Hebr. 2, 14. 16. Ja, aus dem Geschlecht der Menschen, wie es jetzt geartet und beschaffen ist, aus dem sündigen, verderbten Geschlecht ist Christus ersprossen. Er ist des Weibes Same. Er ist leiblicher Nachkomme Eva's, der ersten Sünderin, deren Sünde zu allen Menschen durchgedrungen ist. Er ist Abrahams Same. Abraham bekannte vor Gott, daß er Erde und Asche sei. 1 Mos. 18, 27. Und Abrahams Geschlecht war von Anfang an eine böse, sündige Art. Christus ist Davids Same. David bekannte: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen." Ps. 51, 7. Und Davids Haus hat nach David viel gesündigt. Darum ist dieser herrliche Baum abgehauen. Aus eben diesem Geschlecht hat Christus Fleisch und Blut angenommen, freilich ohne

selbst durch die Sünde der Menschen befleckt zu werden. So ist es offenbar, daß er eben diesem Geschlecht zugehört, und zwar dem ganzen Geschlecht. Alle Menschen, die jetzt Sünder sind, haben einen Anspruch, ein Anrecht auf Christum, den Heiland, der ihres Fleisches ist. Alle Creatur, alles Fleisch soll das Heil Gottes schauen, das Gott in Christo, des Menschen Sohn und Samen, den Menschen zubereitet hat.

Christus Mensch, wie wir, durch seine leibliche Geburt, durch seine Abstammung der Menschheit eingegliedert, mit dem menschlichen Geschlecht verwachsen. Und dieser eine Mensch, dieser bestimmte Mensch, JEsus von Nazareth, der ist es gewiß, durch den Gott den Menschen helfen will. Kein Mensch, der über die Erde gegangen, ist so deutlich bezeichnet, gleichsam so genau signalisirt worden, als die Person des Erlösers. Wer Augen hat, zu sehen, wer Ohren hat, zu hören, der muß erkennen: eben dies ist der Mann. Wer den trifft, der hat es sicher getroffen. JEsus Christus, der Weissagung gemäß des Weibes Same, Abrahams Same, der Held aus dem Stamm Juda, die Wurzel Isai's, die Wurzel Davids, von der Jungfrau aus Davids Geschlecht, in der Stadt Davids geboren, eben den hat Gott der Welt als HErrn und Christ vorgestellt. Wir brauchen nun nicht mehr nach allen Seiten auszuschauen, von wannen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe kommt von dem HErrn, dem Sohn Davids. Den hat Gott versiegelt. Auf den hat Gott wie mit ausgerecktem Arm in der Schrift hingewiesen. Wer JEsum, den Sohn Davids, um Erbarmen anruft, der findet Gnade und Hülfe zur rechten Zeit. Es ist gewißlich in keinem Anderen Heil, als in diesem JEsus Christus, der geboren ist aus dem Samen Davids nach dem Fleisch.

Der Gedanke, welchen die angeführten Namen und Titel Christi anzeigen, daß Christus wahrer Mensch ist, unser Fleisch und Blut, kommt auch sonst noch in der Weissagung zum Ausdruck und wird z. B. in etlichen Psalmen Davids näher ausgeführt. Christus nennt im 22. Psalm die Menschen seine Brüder. „Ich will deinen Namen predigen meinen Brüdern." Ps. 22, 23. Und er ist aller Dinge seinen Brüdern gleich geworden.

Wir bringen etliche Stellen aus dem 40. Psalm und aus dem 69. Psalm in Erinnerung. Wir lesen im 40. Psalm: „Ich harrete des HErrn: und er neigte sich zu mir und hörte mein Schreien, und zog mich aus der grausamen Grube und aus dem Schlamm, und stellte meine Füße auf einen Fels, daß ich gewiß treten kann." V. 2. 3. „Laß dirs gefallen, HErr, daß du mich errettest; eile, HErr, mir zu helfen. Schämen müssen sich und zu Schanden werden, die nach meiner Seele stehen, daß sie die umbringen; zurück müssen sie fallen und zu Schanden werden, die mir Uebels gönnen." V. 14. 15. Und im 69. Psalm heißt es: „Gott, hilf mir! Denn das Wasser gehet mir bis an die Seele. Ich versinke im tiefen Schlamm, da kein Grund ist; ich bin im tiefen Wasser, und die Fluth will mich ersäufen. Ich habe mich müde geschrieen, mein Hals ist heisch, das

Gesicht vergehet mir, daß ich so lange muß harren auf meinen Gott. Die mich ohne Ursach hassen, derer ist mehr, denn ich Haare auf dem Haupte habe; die mir unbillig feind sind und mich verderben, sind mächtig." V. 2—5. „Ich aber bete, HErr, zu dir zur angenehmen Zeit; Gott, durch deine große Güte erhöre mich mit deiner treuen Hülfe! Errette mich aus dem Koth, daß ich nicht versinke, daß ich errettet werde von meinen Hassern und aus dem tiefen Wasser, daß mich die Wasserfluth nicht ersäufe, und die Tiefe nicht verschlinge, und das Loch der Grube nicht über mir zusammen gehe. Erhöre mich, HErr, denn deine Güte ist tröstlich; wende dich zu mir nach deiner großen Barmherzigkeit, und verbirg dein Angesicht nicht vor deinem Knecht, denn mir ist angst: erhöre mich eilend! Mache dich zu meiner Seele und erlöse sie; erlöse mich um meiner Feinde willen. Du weißt meine Schmach, Schande und Scham; meine Widersacher sind alle vor dir. Die Schmach bricht mir mein Herz und kränket mich." V. 14—21. „Ich aber bin elend und mir ist wehe. Gott, deine Hülfe schütze mich! Ich will den Namen Gottes loben mit einem Liede, und will ihn hoch ehren mit Dank." V. 30. 31.

Mit solchen und ähnlichen Worten trägt David in andern Psalmen seine eigene Noth Gott vor. Das sind Seufzer und Gebete der Frommen aller Zeiten. Mit solchen und ähnlichen Worten schüttet sonst ein elender, bekümmerter Mensch, den der Jammer des Lebens niederdrückt, dem die Feinde zusetzen, sein Herz vor Gott aus. Aber wir fragen: wer ist es, der hier, im 40. und im 69. Psalm, redet, seufzt und betet? Das ist nicht David, auch nicht sonst irgend ein frommer Knecht Gottes, sondern Christus, der Sohn Davids. Der 8. Vers des 40. Psalms „Da sprach ich: Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben" stellt es außer Zweifel, daß der Messias alle Worte des 40. Psalms redet. Der Messias ist der, der da kommt. Und auf den Messias allein geht und zielt das, was im Buch, in der Schrift geschrieben steht. Vergl. Hebr. 10, 7. Und die Ps. 69, 10. enthaltenen Worte: „Denn ich eifere mich schier zu Tode um dein Haus, und die Schmähungen derer, die dich schmähen, fallen auf mich", welche im Neuen Testament, Joh. 2, 17. und Röm. 15, 3., ausdrücklich auf Christum bezogen werden, beweisen, daß Christus das Subject des 69. Psalms ist.

Christus ist es also, der in den zuerst citirten Psalmsprüchen mit Gott redet, wie sonst ein Mensch mit Gott redet. Wir sehen hier in die Seele und Seelenstimmung Christi hinein. Christus erscheint hier als wahrer Mensch, der ganz und gar in die Gleiche seiner Brüder eingegangen ist. Er kostet und schmeckt all' die mannigfache Noth des menschlichen Lebens, die schließlich in den Tod ausläuft. Sein Weg geht durch große Trübsale, durch tiefe Wasser hindurch. Die Wasserströme wollen ihn ersäufen. Er befindet sich in tiefem Schlamm, in einer grausamen Grube. Widersacher ohne Zahl umringen ihn, verfolgen, schmähen ihn. Und er ist nicht stumpf

und unempfindlich gegen solche große Noth. Er ist elend und ihm ist wehe und angst. Das Wasser gehet ihm bis an die Seele. Die Schmach bricht ihm das Herz und kränket ihn. Was sonst ein armer schwacher Mensch fühlt, wenn er viel leiden muß, das fühlt er. Wie sonst einem Menschen zu Muthe ist, so ist ihm zu Muthe. Und in seiner Noth und Angst ruft und betet er zu Gott und harrt der Güte, Gnade, Hülfe und Errettung Gottes, wie sonst ein Mensch seine Noth, seinen Kummer in Gebet und Flehen vor Gott kund werden läßt und sich der Gnade und Hülfe seines Gottes tröstet. Das ist aber ein großer Trost für uns arme, schwache Menschen, daß wir einen solchen Christus, einen solchen Heiland haben, der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, und der darum Mitleiden hat mit seinen Brüdern nach dem Fleisch, und welcher, darinnen er versucht ist, helfen kann denen, die versucht werden. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Schlußabrechnung.

Wenn wir uns daran begeben, unsere Rechnung mit „Herold und Zeitschrift", wie wir das im „Lutheraner" schon gethan haben, auch in diesem Blatte zum Abschluß zu bringen, so geschieht dies nicht in der Hoffnung, daß es uns gelingen werde, Leute, die offenbar ein anderes Einmaleins haben als wir, zu bewegen, uns gerecht zu werden, nachdem Pastor Nicum erklärt hat: „Wir werden uns nicht daran kehren, was Missouri über uns und unsere Artikel zu sagen haben mag und sind entschlossen, mit keiner Silbe darauf zu antworten", und das, nachdem der Herausgeber von „Herold und Zeitschrift" von P. Nicums Artikeln gesagt hat: „Daß auch in der Besprechung einzelne Ungenauigkeiten vorgekommen sind, ist nicht unwahrscheinlich." Wir führen vielmehr unsere Antikritik in der Absicht zu Ende, daß die Beschuldigung des „falschen Zeugnisses", welche gegen ein in unserm Synodalverlag erschienenes Büchlein erhoben worden ist, für die Gegenwart und Zukunft einer über alle Punkte sich erstreckenden Widerlegung nicht ermangele, und um uns wieder einmal über die Dinge selber auszusprechen, welche bei dieser Erörterung in Betracht kommen.

Da wäre denn das nächste Stück die Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, die im General Council noch geduldet wird. Davon hat P. Große in seinem Buch gesagt: „Innerhalb der Gemeinden des General Council dürfen am lutherischen Altare mit den Lutheranern Reformirte, Presbyterianer und andere das heilige Abendmahl feiern, ohne daß diese Falschgläubigen zuvor Rechtgläubige geworden wären. In dem Synodalbericht vom Jahre 1870 auf der Synode zu Lancaster, Ohio, Seite 37, gab das General Council die Erklärung ab, daß es zwar offen-

bare Ketzer von seinem Abendmahl abweise, nicht aber diejenigen Irrgläubigen dazu rechne, ‚die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind'. Wenn Letztere zum lutherischen Abendmahl kommen wollten, so wolle das General Council darüber nicht richten, sondern das überlasse es dem einzelnen Pastor und seiner Gemeinde." Das nennt P. Nicum „eine greuliche Entstellung der Thatsachen", und nach einer historischen Ausführung, in welcher von einer Form der Abendmahlsgemeinschaft die Rede ist, die P. Große dem Council gar nicht vorgeworfen hat, schreibt der Kritiker: „Seitdem 1868 das englische Kirchenbuch eingeführt wurde, ist unsers Wissens die Abendmahlsgemeinschaft verschwunden."

Achten wir hier zunächst darauf, daß P. Nicum sagt „unsers Wissens". So sollte niemand reden, der den Gegner „greulicher Entstellung der Thatsachen" geziehen hat; muß er aber so reden, ist er seiner Sache nicht gewiß, dann soll er entweder sich erst informiren, ehe er Leuten, die besser wissen, wovon sie reden, falsch Zeugniß vorwirft, oder er soll überhaupt schweigen und die Kritik andern überlassen.

Sodann aber sind wir hier wieder in der Lage, dem Wissen unsers Gegners zu Hilfe kommen zu müssen. Wir wissen nämlich, daß die Abendmahlsgemeinschaft im Council nicht verschwunden ist, „seitdem 1868 das englische Kirchenbuch eingeführt wurde"; wir wissen, daß die Zulassung von Nichtlutheranern zum Sacrament selbst nach 1870 noch ihre öffentlichen Vertheidiger im Council gefunden hat, und daß man nicht gewagt hat, dieselben darüber in Zucht zu nehmen. Von den vierundzwanzig Thesen über die Galesburger Erklärung, welche Dr. Seiß im Jahre 1877 veröffentlichte, lautete die 18. These:

As *a "confessional principle,"* that is, as a pronouncement on a par with the essential articles of the faith, deviation from which is a betrayal of the truth of God and a violation of the Lutheran confession of that truth, the General Council has never accepted or set forth a Rule to the effect that "there must be, and is, condemned all church-fellowship with such as are not Lutheran; for example: ministers serving congregations that are mixed and not purely Lutheran, receiving such congregations and their pastors into Synodical connection, *the admittance of those of another faith to the privilege of communion,*[1]) the permission of those not Lutheran to occupy our pulpits, etc." On the contrary, whilst accepting a Rule somewhat approaching this as the right normal position, and without thought of breaking fellowship with those who feel themselves in conscience bound so to hold and practice under any and all circumstances, the General Council has formally and repeatedly refused to plant itself absolutely on such ground, or to commit itself

1) Von uns hervorgehoben.

to any Rule stated in such terms, or embodying what is thus meant to be expressed." Zum Beweis für die Berechtigung dieser seiner Behauptung beruft er sich auf die Versammlungen von Fort Wayne, von Pittsburg, von Lancaster, von Akron, von Galesburg und Bethlehem, auf die Gegenerklärung der Delegaten Bading, Adelberg und Klingmann, denen das Council ja nicht beipflichtete, auf den Austritt der Synoden von Minnesota und Illinois, der ja eben in dieser Stellung des Council begründet war, auf die Unzufriedenheit der Iowa-Synode, die doch nicht eine bloße Laune ist, sondern auch eine Anerkennung der Thatsache, daß man im Council in Absicht auf die Kirchengemeinschaft mit Falschgläubigen reden und stehen darf, wie Dr. Seiß redet und steht. Und so stand 1877 Dr. Seiß nicht etwa allein, sondern seine Sätze fanden vielseitigen Beifall, der mündlich und schriftlich Ausdruck fand. Als später das Council in Philadelphia versammelt war, trug Seiß wieder zehn Sätze vor, von denen der siebente lautete:

Continuance in connection and fellowship with Churches which dissent from our distinctive doctrines, though they may hold the Foundation of Faith, is *prima facie* evidence of a desire to have no fellowship whith us, and is in general so to be accepted and treated; nevertheless, as, in thē abnormal distracted state of Christendom, such connection may result from a variety of causes without blame to the individual, or without conscious intent to reject, or even question, the pure truth of the Gospel as confessed by us, and in certain contingencies may be moved by high Christian motives, and often occurs in instances in which true Faith is held in godly sincerity; *if believing persons in such case apply to us for the privileges of Word and Sacraments*,[1]) it is the Spirit of Christ, and of His Word, to regard them with fraternal kindness, to forgive what is more their misfortune than their fault, and, if prepared to confess with us the truth as it is in Jesus, *cheerfully to admit them to our altars*,[1]) or even to hear them as ministers. Bei solchen soll also das „Verharren in der Verbindung und Gemeinschaft" mit andersgläubigen Kirchen der Zulassung zum Sacrament nicht im Wege stehen.

Während derselben Versammlung sprach Pastor Kunkelman in öffentlicher Sitzung aus: „Es mögen Umstände eintreten, unter denen solche, welche nicht von der lutherischen Familie sind, am Tisch des HErrn sitzen sollten, wie wir Gästen gestatten, in unserer Haushaltung zu Tische zu sitzen." Er würde, sagte er, keinen Universalisten oder Unitarier zulassen; wenn aber ein Reformirter oder Presbyterianer sich einstellte, würde der Fall anders liegen. Und hat vielleicht das Council sich von solchen Auslassungen losgesagt? Mochte immerhin der wackere Dr. Krauth in diesen

1) von uns hervorgehoben.

Verhandlungen und sonst seine ganze Beredsamkeit in schönen, ausführlichen, langmüthigen Auseinandersetzungen aufwenden, ein Kunkelman war im Stande und setzte seinen Fuß hinein mit der Bemerkung: „Was der Herr Doctor gesagt hat, war sehr schön; aber wir könnens so schnell nicht verdauen." Was half's, wenn ihm der Doctor wieder diente mit einer Abführung wie: „Ei, Bruder Kunkelman, muß denn bei Ihnen alles in den Magen? Es war ja nicht auf Ihren Magen gezielt, sondern nach Ihrem Kopf!" — Insulanus hatte ganz recht, wenn er, der 1877 nicht dabei gewesen war, von New York her schrieb: „Wir dürfen es wohl als ausgemacht annehmen, daß, so weit es auf Handeln und Beschließen ankommt, das General Council heute steht, wo es stand, ehe die Versammlung in Ihrer Stadt eröffnet wurde." So war's in den siebziger Jahren. Und wie steht es Anno neunzig? Das mag uns Pastor Nicum sagen. Er schreibt: „Trägt sich ein Fall zu, daß eine Person, die nicht lutherisch ist, mit der lutherischen Gemeinde communiciren will, so können Pastor Große und seine Genossen die gewissenhafteste Beurtheilung und Erledigung eines solchen Falles ganz ruhig einem General-Concil-Pfarrer überlassen, wie das Concil 1870 erklärt hat." Also der Standpunkt von 1870, auf den sich auch Dr. Seiß beruft! Und Dr. Seiß ist doch wohl auch ein „General-Concil-Pfarrer"; nicht? Und Seiß hat von seinen siebenundsiebziger Thesen keine zurückgenommen. Und ihm will Pastor Nicum die Entscheidung über die vorkommenden Fälle von Abendmahlsgemeinschaft mit Nichtlutheranern ganz ruhig überlassen sehen. Wo bleibt nun die „greuliche Entstellung der Thatsachen", bei Pastor Große, der gesagt hat, solche Abendmahlsgemeinschaft dürfe im Council noch vorkommen, oder bei Pastor Nicum, welcher behauptet, sie sei seit 1868 verschwunden? — Gehen wir zum nächsten Punkt.

„Das General Council duldet geheime Gesellschaften (Logen)." Das ist die vierte Klage, gegen welche P. Nicum das Council in Schutz nimmt, und zwar in drei Nummern des Allentowner Blattes. In den „Unterscheidungslehren" war ausdrücklich anerkannt, daß das Council Beschlüsse gegen die geheimen Gesellschaften gefaßt habe, und wenn uns der Apologet des Council solche Beschlüsse vordeclamirt, so wäre das vollkommen gegenstandslos, wenn sie nicht eben als Beweis dienen sollten, daß man in Missouri „falsches Zeugniß" wider das Council geredet habe. Und auch was sonst noch P. Nicum gegen die Klage P. Große's, daß man im Council mit jenen Beschlüssen nicht Ernst mache, weiter vorbringt, ist wieder etwas, das niemand in Abrede gestellt hatte, daß es nämlich im Council auch einzelne Pastoren und Gemeinden gebe, welche auch in der Praxis gegen die Logen vorgingen. Allerdings hat Pastor Nicum keinen solchen Pastor und keine solche Gemeinde genannt, und es wäre doch gut gewesen, wenn er das gethan hätte. Aber wenn es auch solche Gemeinden und Pastoren im Council geben mag, so weiß doch P. Nicum wohl sich noch zu besinnen, wie er uns selber den Satz vorgesagt hat, daß die Ausnahmen die

Regel nicht aufheben. Wie wenig aber die Beschlüsse des Council auch in diesem Stücke für die Praxis zu bedeuten haben, können wir ohne große Mühe darthun, und zwar durch lauter Zeugen, die innerhalb des Council selber geredet haben.

Die Erklärung des Council wider die Logen, auf welche P. Nicum sich bezieht, stammt aus dem Jahre 1868. Sieben Jahre später stand im „Pilger", einem Blatte, welches damals unter der Redaction von Pastor Kündig und Professor Wackernagel veröffentlicht wurde, Folgendes zu lesen.

„Die Leser wissen, daß der ‚Pilger' sich noch nie gescheut hat, den Logenbrüdern ein ernstes Wort zuzurufen. Viele aber wissen nicht, daß er deshalb schon manchen Angriff hat aushalten müssen. Gerade der Umstand, daß seine Aeußerungen böses Blut gemacht, beweist, daß wunde Flecken da sein müssen, welche man nicht berühren darf. Will's Gott, fährt der Pilger fort zu zeugen, auch wenn ängstliche Freunde ihn warnen, sich den Zorn der ‚Brüder' nicht auf den Hals zu laden.

„Das Zeugniß gegen die Geheimen Gesellschaften, die gerade weil sie sich frommer Reden bedienen und aus dem kirchlichen Cultus einige Stücke entlehnen zu ihrem Possenspiel, unbefestigten Gemüthern so gefährlich sind, wird aber wenig ausrichten, so lange die Kirche ruhig zusieht, daß Pastoren der christlichen Kirche Glieder der antichristlichen Logen sind. So lange die Logen sagen können, was schiltst du uns? Ist doch der Pastor X. und der Pastor Y. selber in der Loge! predigen wir tauben Ohren. Die Synoden haben zwar schon viele Beschlüsse wider die Unverträglichkeit, daß Pastoren Geheimbündler sind, gefaßt, aber das Papier ist geduldig und die Gerügten lachen über die Synodalbeschlüsse."

Das las man 1875 im „Pilger", und weder das ganze General Council, noch eine Synode im General Council, noch irgend ein Pastor in einer solchen Synode, noch auch Pastor Nicum selber hat es gewagt, Pastor Kündig oder Professor Wackernagel wegen dieser Worte vorzunehmen und als Verleumder anzuklagen und Widerruf oder im Weigerungsfalle Ausschluß aus der Synode zu verlangen und durchzusetzen.

Als zweiten Zeugen führen wir „Herold und Zeitschrift" vor, in dessen Nummer vom 2. August 1884 folgende „Nachricht und Bemerkung" stand.

„Mit Entrüstung haben wir gelesen, was dem ‚Standard' von Mt. Pisgah, Ohio, über einen englischen Pastor des General Concils in jener Gegend geschrieben wird. Wir wissen nun nicht zu welcher Synode dieser ‚Pastor' gehört, ob es die Pittsburg, die englische Districtssynode von Ohio oder die Indiana Synode ist; aber welche Synode es auch sein mag, so sollte das Augenmerk derselben auf solche Vorkommnisse gerichtet, damit dieselben untersucht werden und damit es nicht den Schein erwecke, als würde solches Treiben im Concil geduldet und dasselbe dafür verantwortlich gemacht. Wir unsres Theils protestiren gegen das Auftreten eines Pastors des General Concils wie hier beschrieben auf's Ernstlichste und

hoffen, daß das Concil von allen mit ihm verbundenen Synoden fordere, daß es dieselben nicht dulden, daß Pastoren zu ihnen gehören, welche zur selben Zeit Mitglieder der Loge sind. — Theilen wir kurz den Bericht des ‚Standard' mit. In der Nummer vom 14. Juli (S. 217 und 218) heißt es: ‚Mein anderer Amtsnachbar predigt etliche Ruthen von meiner Thüre entfernt. Er ist ein fließender und ziemlich sensationeller Redner. Er ist ein Freimaurer und findet hier viel Material von seines Gleichen, das er bearbeiten kann. Er hält nicht damit zurück, den Leuten zu zeigen, wie er zu den Logen steht. Nachdem er neulich einem Freimaurer die Leichenrede gehalten hatte, zog er vor der Gemeinde seine Freimaurer-Uniform an und marschierte damit zum Grab. . . . Neulich kündigte er einen Vortrag über das Freimaurerwesen in seiner Kirche an. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich eingestellt. Er erschien vor derselben im weißen Schurzfell und andern Paraphernalien seines Ordens und verbreitete sich in beredter Weise über die Vorzüge u. s. w. der Freimaurerloge und hob namentlich ihr großes Alterthum und staunenswerthe Freigebigkeit hervor.' — Ganz mit Recht wird die Frage ans Concil gestellt, ob es solche Vorkommnisse mit Stillschweigen übergehen könne?"

Hier berichtet also „Herold und Zeitschrift" nicht nur über „Vorkommnisse" im Council, sondern spricht auch ganz richtig aus, daß, wenn die Synode diesen Geschichten nicht nachgehe, der Schein erweckt werde, „als würde solches Treiben im Concil geduldet", und bezeichnet die Frage, ob es solche Vorkommnisse mit Stillschweigen übergehen könne, als „ganz mit Recht" an das Council gestellt. Was hat aber das Council in der Sache gethan? Hat es den „fließenden Redner" in Zucht nehmen lassen, das Aergerniß, welches er gegeben hatte, von sich gethan? —

Der nächste Zeuge, welchen wir vernehmen lassen, ist der "Lutheran". Es war im Jahre 1886, als die berühmte „zuwartende Stellung" der Jowaer im Council Anlaß zu recht unliebsamen Auseinandersetzungen wurde. Die Jowaer hatten bei der Darlegung des Grundes, welcher sie vom völligen Eintritt in das Council abhielt, auch auf Fälle von unkirchlicher Praxis aufmerksam gemacht, die „im Widerspruch mit dem officiellen Bekenntniß" an verschiedenen Orten im Council vorkämen, und man hatte dabei insonderheit auf die Praxis hinsichtlich der Kanzelgemeinschaft, der geheimen Gesellschaften und der Kirchenzucht hingewiesen. Dazu machte dann der "Lutheran" seine Bemerkungen; und zwar bemerkte er nicht, die Ausstellungen der Jowaer seien unberechtigt, denn die Praxis im Council habe sich gebessert; sondern die Verantwortung war eine ganz andere. „Die Ausschließung von Gliedern aus der Gemeinschaft der Kirche, weil sie zufällig in irgend einer Weise mit irgend einer geheimen Gesellschaft verknüpft sein mögen, ist nie eine officielle Forderung des General Council gewesen", hieß es da, oder mit andern Worten: Das Council verlangt officiell gar nicht eine so strenge Praxis, wie ihr sie verlangt und bisher bei uns ver-

gebens sucht, wie denn in demselben Abschnitt gesagt war: "It thus appears further that the Iowa Synod reads into the Fundamental Principles, and into the various deliverances of the General Council, what the General Council as such has never legitimated and has never so far conceded to those who are of that way of thinking." Und das Council hat den "Lutheran" mit dieser Position nicht fallen lassen.

Endlich rufen wir noch auf den Zeugenstand das „von einer Anzahl Pastoren des General-Concils" herausgegebene „Lutherische Kirchenblatt", das in einem Bericht über die Specialversammlung der Pennsylvania-Synode vom Januar 1887 Folgendes mittheilt:

„P. Hinterleitner stellte den Antrag, daß Pastoren nicht zu geheimen Gesellschaften gehören sollten. Bekanntlich gehören eine bedeutende Anzahl pennsylvanischer Pastoren zu denselben. Beschlüsse waren früher schon gefaßt, aber nicht in die Konstitution aufgenommen. P. Strunz sprach mit starker Stimme gegen den Antrag. Das gehöre nicht in eine Konstitution, das gehöre dem Privatleben des Pastors an. Dann könne man auch gegen das Trinken eines Glases Bieres oder weltliche Vergnügungen ꝛc. in die Konstitution einen Paragraphen einbringen. Dr. Fry wollte auch davon nichts wissen. Er meinte, das errege Anstoß. Er wünschte einen mehr unverständlicheren (!) Ausdruck wie ‚antichristliche Verbindungen' aufgenommen zu sehen. Auch Dr. Mühlenberg trat ganz auf P. Strunz' Seite und sprach lang und viel von litterarischen Verbindungen auf Colleges, worauf P. Dizinger erwiderte, daß diese gar nicht hergehörten. P. Darmstätter trat ernst und fest für den Antrag ein und begründete ihn aus seinen Amtserfahrungen. Dr. Späth betonte die Beschlüsse des Konzils." — Als dann im Juni desselben Jahres wirklich ein solcher Paragraph in die Constitution aufgenommen worden war, bemerkte dasselbe Blatt: „Zu verwundern ist ja freilich, daß erst im Jahre des Heils 1887, ein ganzes Jahrhundert nach Mühlenbergs Tod, solch ein Beschluß in der Pennsylvania-Synode gefaßt wurde. Da eine Anzahl Pastoren diesen Gesellschaften angehören, mitmarschieren, Reden halten ꝛc., so wird jetzt erwartet, daß sie austreten."

Also: im Jahre 1868 erklärt das Council: „Jede Verbindung mit ungläubigen und unsittlichen Vereinen halten wir für durchaus verwerflich und glauben, daß Personen, die sich daran betheiligen, mit aller Entschiedenheit sollten in Kirchenzucht genommen und wo sie nach getreulicher, sanftmüthiger und geduldiger Vermahnung und Belehrung aus Gottes Wort eigenwillig und hartnäckig auf ihrem Sinn beharren, von der Communion (Kirchengemeinschaft) ausgeschlossen werden, bis sie aufrichtige Buße thun und von solcher Verbindung ablassen." Und neunzehn Jahre später liest man in einem von einer Anzahl Pastoren desselben Council herausgegebenen Blatt: „Bekanntlich gehören eine bedeutende Anzahl pennsylvanischer Pa-

storen zu denselben (geheimen Gesellschaften)", und zwar wird gesagt, daß sie „mitmarschieren, Reden halten ꝛc.", und weder Pastor Nicum noch das ganze Council wagt es, die Männer, welche das aussprechen, der Verleumdung zu zeihen. Und trotzdem hat Pastor Nicum die Unbefangenheit, sich gegen den von missourischer Seite aus wider das Council erhobenen Vorwurf laxer Praxis hinsichtlich der geheimen Gesellschaften auf die Erklärungen vom Jahre 1868 zu berufen und daran zu erinnern, daß dieselben „einstimmig" angenommen worden seien! Der Mann scheint gar nicht zu ahnen, welch ein wahrhaft entsetzliches Zeugniß er damit der Erkenntniß oder der Gewissenhaftigkeit jener Pastoren ausstellt, die es vermocht haben, so lange Jahre als Logenglieder zugleich einer kirchlichen Körperschaft anzugehören, welche solche Erklärungen über die Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften in ihren Protokollen hatte.

Doch P. Nicum ist zu sehr von seinem Ingrimm über das Große'sche Büchlein und die, welche er für dasselbe verantwortlich hält, in Anspruch genommen, als daß er solchen Erwägungen hätte Raum geben können, und dieser Ingrimm erfährt einen besonders hochgradigen Paroxysmus bei der Besprechung eines Satzes in dem seiner Kritik anheimgegebenen Buche, dem wir uns jetzt auch zuwenden wollen. Die drei Spalten füllende Behandlung desselben in „H. u. Z." hebt an:

„Wir kommen heute an einen Punkt in Pastor Große's Buch, an eine Anklage, die er gegen eine ganze Synode des General-Concils erhebt. In dieser Beschuldigung tritt eine fast unglaubliche Bosheit an den Tag. Mit Ueberlegung und Vorbedacht sagen wir Bosheit und nicht Unwissenheit oder gar blos Irrthum oder Mißverständniß. Die Beschuldigung, die er hier erhebt, ist nämlich in einem Chicago Blatte mit ausgesprochener Tendenz zuerst veröffentlicht worden. Der Inhalt jener Mittheilung war eine solche Entstellung der Thatsachen und enthielt eine Menge der schwersten Beschuldigungen gegen die Distrikts-Synode von Ohio, die rein aus der Luft gegriffen waren, so daß selbst Herr Pastor Aug. Emil Frey im ‚Luth. Herold' vom 12. August 1875 auf eine Auseinandersetzung des Herrn Pastor J. P. Hentz hin jene Anklagen des Chicagoer Blattes für ‚gründlich widerlegt' erklärte, so eifrig sie auch von missourischen Blättern verbreitet worden war. Nun, nach fünfzehn Jahren, wird diese satanische Lüge und Verleumdung des Concils und einer ganzen Distrikts-Synode von Missouri auf's Neue aufgewärmt und verbreitet. Pastor Große von Addison hat im Durchsuchen missourischer Blätter diese Geschichte irgendwo entdeckt. Und was in missourischen Blättern einmal gedruckt worden ist, dazu schwört jeder gute Missourier. Es muß das so wahr sein, wie das liebe Evangelium selbst. Hat doch nie ein missourisches Blatt eine gegen das Concil erhobene Lüge berichtigt oder zurückgenommen! Was brauchte darum Pastor Große auch nachzufragen, ob sich die Sache also verhielte? Die Professoren in St. Louis fanden zwar, daß Pastor Große in manchen

Dingen es allzu bunt und kraus gemacht habe, weshalb sie sein Buch einer Revision unterzogen. Aber an der Anklage, die wir heute besehen wollen, ist kein Buchstabe verändert. Die St. Louiser Professoren geben derselben also Beifall und unterschreiben sie! Und was ist diese Anklage? Man lese und staune!

„‚Ja, die zum General Council gehörende englische Distriktssynode von Ohio hat im Jahre 1875 in Lima, O., den Pastor Bartholomew abgesetzt, weil derselbe, nachdem er aus der Loge der Odd Fellows ausgetreten war, eine Predigt gegen die geheimen Gesellschaften gehalten hatte, in Folge dessen die Mehrzahl der Gemeinde, die treu zu ihrem Pastor hielt, aus der Synode austrat.‘

„Wir haben es also hier mit dem Lima-Fall zu thun. Für Missouri und seine Anhänger ist dieser Fall eine ergiebige Mine gewesen. Ihre Blätter sind nicht müde geworden, auf Grund der Lima-Geschichte das Concil der Bundesgenossenschaft mit den Logen und der Knechtung der Gemeinden anzuklagen. Diese Karte wurde immer und immer wieder von ihnen ausgespielt. Der Lima-Fall war das schwere Geschütz, das man seit 15 Jahren gegen das Concil richtete.“

Weiter unten heißt es dann noch: „Wir sagten eingangs, daß diese ganze Verleumdung aus einer unwahren Mittheilung einer Chicago Zeitung geschöpft worden sei. Einer der Herausgeber des wohlbekannten logenfeindlichen Blattes ‘Christian Cynosure’, Namens H. G. Hinman, hatte nämlich in der Nummer vom 17. Juni 1875 geschrieben: Pastor B. sei wegen einer vor der Synode gehaltenen Predigt gegen die Logen ausgeschlossen worden. Seitdem sei es noch vier weitern Predigern ebenso ergangen: sie seien nämlich ausgeschlossen worden, weil sie gegen das Logenwesen gezeugt hätten. Die Mittheilung im ‘Cynosure’ wurde von den Gegnern des General-Concils gierig aufgegriffen und möglichst weit verbreitet.“

Hiernach läge also die Sache so: Seit fünfzehn Jahren wäre das Council von Missouri aus in Absicht auf den „Lima-Fall“ verleumdet worden; „diese ganze Verleumdung“ wäre „aus einer unwahren Mittheilung einer Chicago Zeitung geschöpft worden“, und obschon jene Mittheilung mit ihrer „Menge der schwersten Beschuldigungen“, die „gänzlich aus der Luft gegriffen“ wären, selbst von Herrn P. A. E. Frey für „gründlich widerlegt erklärt“ worden wäre, hätten die Missourier „diese Karte immer und immer wieder ausgespielt“, welche ihnen das „Chicago Blatt mit ausgesprochener Tendenz“ geliefert hätte. In Wahrheit aber steht die Sache so, daß wir den Limaer Handel nicht kennen aus dem „Chicago Blatt“, sondern aus officiellen Gerichtsacten, Synodalberichten, Committeeberichten, der Lewisburger Predigt, Bartholomews Vertheidigungsrede, Berichten von Augen- und Ohrenzeugen, Briefen und Publicationen von Personen beider Parteien,

einem Hunderte von Druckseiten füllenden Material, zumeist Material, das schon vor 1875, also ehe jenes „Chicago Blatt mit ausgesprochener Tendenz" jene „Mittheilung" gemacht hatte, veröffentlicht war, und aus welchem unwidersprechlich hervorgeht, daß Pastor Bartholomew wirklich und wahrhaftig infolge seines Kampfes gegen das Logenwesen, insonderheit auch wegen der Predigt, die er während der Synode in Lewisburg gehalten und in welcher er frank und frei auf das Verderben hingewiesen hatte, das dieser Schaden auch im kirchlichen Leben anrichtete, schließlich von seiner Distriktssynode von Ohio, die zum General Council gehörte, in einer Specialversammlung 1873 abgesetzt worden ist.

Zwar sagt P. Nicum über diesen Handel in „H. u. Z." u. A. Folgendes:

„Wohl hat dieser Pastor B. bei der Versammlung der Synode zu Lewisburgh, Preble Co., Ohio, am Nachmittag des 9. August 1873 eine Beichtrede gehalten, in der er vor versammelter Gemeinde die Synode öffentlich beschuldigte, daß viele der Prediger Logenleute seien, daß die Synode es mit den geheimen Gesellschaften halte und dergleichen Dinge, daran auch nicht Ein wahres Wort war! Man denke sich diese Frechheit und Gewissenlosigkeit, solche Unwahrheiten vor versammelter Gemeinde gegen die anwesenden Synodalmitglieder auszusagen, und das noch dazu in einer Beichtrede! Aber hat die Synode ihn darum ausgeschlossen? Nein."

Dazu sagen wir: Ausgeschlossen allerdings nicht, denn dem Ausschluß kam P. Bartholomew durch seinen Austritt zuvor; aber suspendirt haben sie ihn, seine Pfarrstelle haben sie „vacant" erklärt, auch um jener Predigt willen; denn in der Anklageschrift, welche seinem Proceß zu Grunde gelegt wurde, war diese Lewisburger Predigt ausdrücklich als Anklagepunkt namhaft gemacht, und das Urtheil lautete auf "guilty, as charged", wurde also auch auf diese Anklage hin gefällt; da hilft kein Leugnen. Zwar hatte P. Bartholomew, als gleich, nachdem er die Predigt gehalten hatte, alles auf ihn einstürmte, als man ihm, wie später in der letzten Anklage, vorwarf, er habe seine Brüder öffentlich verleumdet, als man ihn wüthend einen „Verräther" schalt, sich leider in Verwirrung bringen und irre machen lassen und einen Widerruf unterzeichnet, nachdem man ihn so weit gebracht hatte, daß er „sein eigenes Urtheil fallen ließ und das seiner ‚Brüder' annahm". Später aber bei ruhiger Ueberlegung hatte er diesen Widerruf als eine Sünde, als eine Verleugnung der Wahrheit erkannt und bekannt und erklärt: „Es thut mir herzlich leid, daß ich ein Wort meiner Predigt widerrufen habe. Es war Wahrheit, ist Wahrheit und wird Wahrheit bleiben immerdar", sprach er in seiner letzten Verantwortung. Davon sagt „H. u. Z.": „Aber was thut Bartholomew? Er wird wortbrüchig! Bald darauf widerruft er seinen Widerruf." Wohl; wenn die Widerrufung eines in Schwachheit gethanen sündlichen Widerrufs „wortbrüchig werden" heißt, dann sind Hieronymus von Prag und

Bischof Cranmer auch wortbrüchig geworden. Hören wir nur noch Pastor Bartholomews Worte: „Möge der gütige HErr, welchem als Prediger zu dienen ich nun dreiundzwanzig lange Jahre in vieler Schwachheit mich befleißigt habe, mir diese Schwachheitssünde vergeben und mich tüchtig machen, in Zukunft stets wachsamer zu sein. Ich überlasse meine Brüder, welche mich zum Widerruf zwangen, den Händen Dessen, welchem wir alle bald Rechnung thun müssen von unserm Haushalten. Ich vergebe ihnen gern."

Was P. Nicum außer dem oben Mitgetheilten gegen P. Bartholomew ausschäumt, zum Theil alte Beschuldigungen, die schon in seinem Proceß neben der Predigt, um welche es sich hier handelt, in Betracht gezogen wurden, lassen wir hier billig unerörtert. Nur möchte noch jemand fragen: Warum verantwortet sich denn überhaupt Pastor Bartholomew nicht selber, wenn er doch, wie Pastor Nicum schreibt, „jetzt Mitglied der englischen Conferenz von Missouri" ist? Antwort: darum nicht, weil Pastor A. S. Bartholomew am 23. September 1882 in seiner Wohnung zu Lima, Ohio, im Alter von 57 Jahren entschlafen ist und sein Leichnam in seinem Grabe zu Fort Wayne, Ind., der Auferstehung harrt. —

Ehe wir zum nächsten Punkt übergehen, sei noch kurz auf eine Reihe von Bemerkungen hingewiesen, die sich P. Nicum bei der Besprechung der Logenfrage in diesem Zusammenhang nicht versagen konnte. Er hat sich nämlich Mühe gegeben, eine Anzahl Fälle ausfindig zu machen, in denen auch missourische Gemeinden am Logenübel kranken sollen. Dabei ist ihm in einem Falle passirt, daß er, wie seiner Zeit Pastor Beyer im „Lutheraner" mitgetheilt hat, selber zum Verleumder geworden ist. Wie es um die übrigen Fälle steht, müssen wir wohl zunächst auf sich beruhen lassen, da sich „H. u. Z." kluger Weise auf Anfangsbuchstaben beschränkt hat, die eine Ermittelung des Thatbestandes erschweren, vielleicht unmöglich machen, abgesehen davon, daß wir gar nicht den Beruf haben, auf solche versteckte Anschuldigungen hin derlei Nachforschungen anzustellen, am wenigsten auf Andeutungen von Seiten solcher Leute hin, welche es mit der Wahrheit so wenig genau nehmen wie Past. Nicum und der Herausgeber von „Herold und Zeitschrift". Wer uns offen und ehrlich auf Schäden und Mängel aufmerksam macht, die sich bei uns finden oder bei uns eindringen, obschon wir auf allen Linien dagegen ankämpfen, der wird uns, und wenn es der Gegner ist, allezeit zu Hause finden; es ist auch erlogen, wenn P. Nicum schreibt, Missouri werde „nicht müde, die Zustände in seinen Kreisen in den lieblichsten Farben zu malen", da sich doch in unsern Synodalberichten, Zeitschriften, gedruckten Predigten u. s. w. der schmerzlichen Klagen viele finden über manches, das bei uns zu beklagen ist. Aber wenn unsere Gegner wähnen, sie könnten unser Zeugniß über sie auf Nicum'sche Manier zum Schweigen bringen, so soll sie die Erfahrung eines Besseren belehren. — Und nun zum letzten Punkt.

„Das *General Council* steht falsch und gefährlich in der Lehre vom Kirchenregiment.“ So lautet die Ueberschrift des letzten Abschnitts über das Council in den „Unterscheidungslehren“, und zum Beweis für die Richtigkeit auch dieses Satzes führen wir zunächst folgenden Passus aus P. Nicums Vertheidigung des Council an.

„Jene Paragraphen über ‚Kirchengewalt und Kirchenregiment‘ führen nun in ganz evangelischer Weise aus, wie die Synoden aus Vertretern der Gemeinden bestehen und allgemeinere Körper wiederum aus Vertretern der Synoden und fährt dann in dieser Verbindung weiter: ‚Alle Beschlüsse derselben (allgem. Körper), wenn sie in Uebereinstimmung mit dem feierlichen Vertrag, den die Verfassung darstellt, gefaßt sind, haben, soweit die Bestimmungen des gegenseitigen Vertrags (nemlich zwischen Gemeinden und Synoden und Synoden und allgemeinen Körpern) ihnen verpflichtende Kraft geben, verpflichtende Kraft für jene Gemeinden, welche sich in dem besagten allgemeinen Körper vertreten zu lassen fortfahren.‘“

Und wenn unser Councilite fortfährt: „Lieber Leser! Dies ist die ‚falsche und gefährliche‘ Stellung des Concils in der Lehre vom Kirchenregiment. Dies ist das ‚höchste und letzte Gericht über die Gemeinden‘, dessen sich das Concil ‚anmaßt‘“! so sagen wir dazu unbedenklich: „Ja, so ist es.“ Als in dem Kirchenproceß in Lima der angeführte Satz aus dem Fort Wayner Protokoll des General Council von 1867 verlesen worden war, antwortete Professor Diederich auf die Frage “Is that un-Lutheran?” prompt und richtig: “Yes, sir.” Auch daß wir es hier mit einer „Unterscheidungslehre“ zwischen dem General Council und der Synodal-Conferenz zu thun haben, ist in jenem Proceß schon ausgesprochen worden, und zwar von einem Exponenten des Council, nämlich von Dr. Seiß, der auf die Frage „Welcher Unterschied besteht, wenn ein solcher besteht, zwischen diesen allgemeinen Körpern hinsichtlich der Kirchenpolitie oder des Kirchenregiments?“ antwortete: „In der Kürze möchte ich sagen: Die Gemeinden der Synodalconferenz unterscheiden sich vom General Council höchst deutlich in Absicht auf die Fragen, welche die vier Punkte involviren, und auf ihre Lehre von der absoluten Oberhoheit der einzelnen Gemeinden und dem nur berathenden Charakter der Synoden“, und auch das war ganz richtig geantwortet; in der Synodal-Conferenz sind die Gemeinden allerdings völlig souverän, im Council nicht; die Synoden der Synodal-Conferenz und diese selbst sind nur berathende Körper, das Council nicht. Und zwar ist die Macht, welche im Council nach Maßgabe der Constitution über den Gemeinden steht, die Synode, der allgemeine Körper und sind die Befugnisse der Synoden nicht nur berathende, sondern auch richterliche und abschließende, wie denn in demselben Verhör derselbe Dr. Seiß von der Gewalt der Gemeinde gesagt hat: „Sie hat souveräne Gewalt, wenn sie nicht schon mit einem allgemeinen Körper in speciellem Pact verbunden ist“,

und von den Gewalten und Functionen der Synoden: „Sie sind in manchen Hinsichten einfach berathend, in andern richterlich und abschließend; das hängt von den Artikeln des Pactes ab"; und ferner: „Wenn ein Synodalbeschluß constitutionell im Sinne der Constitution und zu den Zwecken, die man bei der Organisation einer Synode im Auge hatte, gefaßt ist, so ist eine Gemeinde durch ihren Pact mit andern Gemeinden in der Synode von vorne herein verpflichtet und gilt als gebunden, solchen Beschluß zu respectiren und zu befolgen." Von der „bindenden" Kraft der mit der Constitution im Einklang stehenden Synodalbeschlüsse zeugten auch Pastor Kunkelman, Dr. Krauth, P. Laird; Prof. Worley erklärte sogar, häufiger als berathende übe die Synode Disciplinargewalt über die Handlungen der Pastoren und Gemeinden, während hingegen die missourischen Zeugen, die Professoren Walther, Crämer, Günther, Schmidt, Diederich, Crull, zum großen Aerger des Anwalts der Councilpartei einstimmig die Souveränität der Gemeinde und die nur berathende Stellung der Synode behaupteten. Diesen Unterschied hob auch der Advocat der Councilpartei scharf hervor. „Die Kirchenpolitie", sagte er, „wie sie die Professoren in St. Louis, auch Loy, Diederich, Crull, und Cronenwett darlegen, mag die Politie der Synodal-Conferenz und der General-Synode sein; aber das General Council macht seine eigenen Gesetze." „Die lutherische Kirche hat ein Gericht, das höher ist als die Gemeinden." „Die Gemeinden können Gewalt auf einen höheren Körper übertragen, sind folglich durch die Entscheidungen dieses Körpers gebunden." „Was kümmere ich mich um die Meinungen der Professoren Walther, Günther, Schmidt, Crämer, Loy, Diederich, Crull, Cronenwett und Prof. Fiddlesticks" u. s. w. So war denn auch, da es sich ja um eine Gemeinde handelte, die zum Council gehörte oder doch bis vor kurzem gehört hatte, die richterliche Entscheidung schon 1874 im Sinne des Council und der Councilpartei ausgefallen. In seiner Begründung erklärte Richter McKenzie, es sei ein klarer Unterschied zwischen den Schlüssen, welche aus den Aussagen der Zeugen vom Council und derjenigen von der Synodalconferenz zu ziehen seien; es sei klar, daß die Synodal-Conferenz und das General Council sich in ihrer Kirchenpolitie unterschieden; und zwar rechnete er das Council zu den Körperschaften, welche „kirchliche Gerichtsbarkeit" über die Gemeinden übten im Unterschied von den Synoden, welche nur „berathende" Körper seien; und dafür berief er sich auf die Readinger Grundsätze und auf die Constitution des Council. Und dieses so begründete Urtheil hat das gesammte Council ein halbes Jahrzehnt hindurch stehen lassen; das Zeugniß, welches die in dem Proceß verhörten Professoren und Pastoren aus dem Council abgelegt haben, hat das Council bis auf den heutigen Tag nicht beanstandet; daß das Urtheil schließlich in höherer Instanz umgestoßen wurde, hat auch nicht das Council veranlaßt: und darum ist dieser Proceß mit dem Urtheil des Richters McKenzie ein ganz berechtigtes Beweisstück, wo es gilt nachzuweisen, wie

das Council in der Lehre vom Kirchenregiment steht, und daß es in diesem Stück sich, wie Dr. Seiß es eidlich ausgesagt hat, "most markedly" unterscheidet von der Synodalconferenz; und als solches Beweisstück hat auch P. Große die Sache benutzt, und daran hat er recht gethan trotz P. Nicum.

Welch ein jämmerlicher Confusionarius übrigens dieser Council-Apologet selber in diesem Stücke ist, mag noch Folgendes aus seiner Feder veranschaulichen. „Einen solchen repräsentativen Charakter hätte auch die erste Synode in Jerusalem (Apost. 15.), da sie Regeln für Aufnahme der Heidenchristen für die Kirche im allgemeinen aufstellte, auch für die christlichen Gemeinden die dabei nicht einmal vertreten waren. Als die ersten allgemeinen Concile stattfanden, waren sie wie heute zusammengesetzt aus Vertretern der christlichen Gemeinden verschiedener Länder. Was sie aber beschlossen in Abweisung des Irrthums und in Feststellung der rechten Lehre, beschlossen sie nicht allein für sich, sondern auch für alle die Christen, welche sie vertraten. Als Luther und Melanchthon 1530 die Augsburgische Confession verfaßten und die evangelischen Fürsten sie unterschrieben, da thaten sie dies als Vertreter sämmtlicher Evangelischen, für welche dieselbe dadurch bindend geworden ist. Und wenn das General-Concil auf seinen Versammlungen Thesen über die Rechtfertigung, oder die Gemeinschaftsfrage, oder das Werk der Mission, die Herausgabe von Gesangbüchern ꝛc. bespricht und darüber beschließt, so beschließt es doch wahrlich nicht für die anwesenden Mitglieder, sondern für die Synoden und Gemeinden, die sie vertreten, just so wie man's in der Missouri-Synode thut. Wer's nicht gelten lassen will, was hier beschlossen worden ist, läßt's bleiben; niemand zwingt ihn zur Annahme. Das soll nun ‚das höchste und letzte Gericht über die Gemeinden' sein! Wenn je Gemeinden und einzelne Prediger in unsrem Lande erfahren haben, was ‚ein höchstes und letztes Gericht' ist und zu bedeuten hat, so war es, als man ihnen von oben herab die missourische Gnadenwahllehre: der Glaube komme aus der Wahl, aufnöthigte. Wie viel Unheil und Gewissensnoth wurde dadurch in hunderten von deutschen und norwegischen Gemeinden angerichtet!" Er redet davon, daß in allen Gemeindeangelegenheiten das „absolut nothwendige Princip der Vertretung" gelten müsse. Einen solchen repräsentativen Charakter habe die erste Synode in Jerusalem gehabt, da sie Regeln aufstellte für Leute, „die dabei nicht einmal vertreten waren". Also nach dem „absolut nothwendigen Princip der Vertretung" geschah da etwas für solche, welche „nicht einmal vertreten waren"! Ferner soll „dadurch", daß Luther und Melanchthon „als Vertreter sämmtlicher Evangelischen" die Augsburgische Confession verfaßt und ebenso die evangelischen Fürsten sie unterschrieben hätten, dieselbe für sämmtliche Evangelische „bindend" geworden sein; wenn aber das Council auf seinen Versammlungen nach demselben Princip der Vertretung etwas beschließt, das

ist nicht „bindend", sondern „wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben", und zwar auch, wenn es die Lehre von der Rechtfertigung oder die Gemeinschaftsfrage betrifft. Welch ein heilloses Durcheinander! Luther und Melanchthon „Vertreter" der sämmtlichen Evangelischen! „Bindend" wird ein Bekenntniß „dadurch", daß es „Vertreter" verfaßt und unterschrieben haben! So sollten doch consequentermaßen auch Beschlüsse im Council „dadurch" bindend werden, daß sie „Vertreter" gefaßt hätten. Aber nein, dann wäre ja der Vorwurf der leidigen Missourier gerecht, und darum muß es da flugs heißen: „Wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben!" obschon nach der Constitution die Beschlüsse „verpflichtende Kraft" haben. Dabei werden dann auch die Lehrfragen in denselben Topf geschlagen, obschon es doch da nicht heißen darf: „Wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben", sondern wenn etwas göttliche Wahrheit ist, es alle annehmen müssen, wenn sie kirchlich beisammen bleiben wollen; aber nicht, weil es die Synode beschlossen, sondern weil es Gott gesagt hat. So bekennt man sich in der ganzen Synodalconferenz zur rechten Lehre von der Gnadenwahl, aber nicht, wie P. Nicum lügt, weil man sie den Gemeinden von oben herab aufgenöthigt hätte, sondern weil es die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses ist. Dabei erhalte uns Gott bis an's Ende!

Mit P. Nicum sind wir fertig. Wir haben seiner giftigen Ausfälle viele hingehen lassen; wir haben aber den von ihm angefochtenen Theil des Große'schen Büchleins, so weit die Sache in Betracht kam, Punkt für Punkt aufrecht erhalten, die darin gegebene Beleuchtung des General Council als der Wahrheit gemäß erwiesen, P. Nicums Kritik hingegen als die Arbeit eines so bösartigen wie leichtfertigen Feindes der Wahrheit in's Licht gestellt, den Herausgeber von „Herold und Zeitschrift" aber, der ein solches giftgeschwollenes Pasquill in seinem Blatte veröffentlicht hat, in die Lage versetzt, daß er nur wider besser Wissen und Gewissen den Druck zu Ende führen konnte. Zwar das haben und werden wir nicht verhindern können, daß nach dem alten Spruch: „Verleumde keck, etwas bleibt immer hängen", auch die Lästerungen in „H. u. Z." eine Wirkung üben; sie schaden aber nicht uns so viel wie denen, welche ihnen Glauben schenken, und aller Verantwortlichkeit dafür, daß ihnen fernerhin noch irgend jemand, Freund oder Feind, Glauben beimißt, enthebt uns eben unsere hiemit abgeschlossene Antikritik, von der wir zudem hoffen, daß sie unter Gottes Segen mehr Nutzen gestiftet haben und stiften wird, als jene Werke der Finsterniß schaden durften. Das wird sich, hoffen wir, einst ausweisen, wenn Gott Schlußabrechnung halten wird. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ein Anstaltsjubiläum, nämlich das Fest des 25jährigen Bestehens ihrer Northwestern University zu Watertown, Wis., haben am 17. und 18. Juni unsere Brüder von der Ehrw. Wisconsin-Synode gefeiert. Die Betheiligung an diesem frohen Dankfeste konnte sich um so lebhafter gestalten, als der Donnerstag, der 19. Juni, der Anfangstag der diesjährigen Versammlung genannter Synode war. Neun Abiturienten der Anstalt, welche in diesem Jahre ihren Cursus beendigt hatten, wurden am 17. mit dem Baccalaureus artium entlassen. Am 18. wurde Vormittags mit einer gottesdienstlichen Feier, Nachmittags durch eine Reihe Festreden und eingestreute musikalische Vorträge und Abends durch Illumination und Musik das Jubelfest begangen. Die Synodalversammlung wurde am 19. Juni eröffnet. Gegenstand der Lehrverhandlungen war ein Referat über die Nothwendigkeit christlicher Gemeindeschulen. Der Verwaltungsrath der Lehranstalten berichtete, daß im Laufe des Synodaljahres 15 junge Pastoren aus dem theologischen Seminar hervorgegangen seien. Anläßlich des bevorstehenden Abschlusses des 25. Jahrgangs des „Gemeindeblattes" soll der erste Jahrgang in neuer Auflage erscheinen. A. G.

Die Ehrw. Synode von Minnesota u. a. St. hielt ebenfalls vom 19. bis zum 26. Juni ihre Jahresversammlung, und zwar zu St. Paul, Minn. Die Lehrbesprechungen behandelten „die christbrüderliche Bestrafung als ein von Gott verordnetes Mittel, um einen in Sünde gefallenen Mitbruder wieder auf den rechten Weg zu bringen". An die Lehranstalt zu Neu-Ulm wurde Candidat Höneß von St. Louis als siebenter Professor berufen, und derselbe hat den Beruf angenommen. In den Synodalverband aufgenommen wurden 7 Pastoren und 5 Gemeinden. Auch diese Synode rüstet sich zum Kampf für die Freiheit der christlichen Gemeindeschule für den Fall, daß ein solcher auch in den Staaten, in welchen sie ihre Arbeitsfelder hat, sich erheben sollte. A. G.

Unsere Delegatensynode hielt in diesem Jahre vom 25. Juni bis zum 3. Juli ihre Versammlung in Milwaukee, Wis. Sie wurde mit einem öffentlichen Gottesdienst in der Dreieinigkeitskirche eröffnet, in welchem Herr Präses Bühler aus California predigte und die ganze Versammlung das deutsche Te Deum sang. In den Sitzungen waren zugegen außer den 270 stimmberechtigten und 130 berathenden Delegaten etwa 200 Gäste. Obschon bei der großen Menge wichtiger Geschäfte, da die Delegatensynode auf drei Jahre hinaus den großen Synodalhaushalt zu bedenken hat, die Zeit knapp zugemessen war, so verlief doch die Synode nicht ohne alle Lehrverhandlungen, indem ein Referat von Herrn Prof. Pieper über das Thema: „Das Evangelium oder die reine Lehre von der Rechtfertigung, die Quelle der rechten Begeisterung und der rechte Leitstern für alle Arbeit im Reiche Gottes", zum Vortrag kam. Viel Zeit und Arbeit wurde auf die Angelegenheiten der Lehranstalten der allgemeinen Synode verwendet. Die Anstalt in Milwaukee wird nun auf Beschluß der Synode ein volles Gymnasium wie das zu Fort Wayne; den Bedürfnissen des Springfielder Seminars wurde durch die Anordnung der Aufführung eines neuen Gebäudes und der Anstellung einer weiteren Lehrkraft Rechnung getragen. Ferner wurden über die Missionsthätigkeit der Synode in der Inneren Mission, der Emigrantenmission, der Neger- und Judenmission und der englischen Mission Berichte vernommen und zur Fortführung und Erweiterung derselben Anordnungen ge-

troffen. Ihrer Stellung den neuen, unserem für unser kirchliches Leben und Wirken so wichtigen Gemeindeschulwesen gefahrbringenden Schulzwangsgesetzen gegenüber verlieh die Synode durch Principienerklärungen und Beschlüsse Ausdruck; daneben wurde zur weiteren Hebung unseres Schulwesens die Ausarbeitung und Herausgabe noch mehrerer deutscher und englischer Schulbücher beschlossen. In den Synodalverband aufgenommen wurden 25 Pastoren, 23 Lehrer und 15 Gemeinden. Zu Beamten wurden gewählt als Präses Pastor H. C. Schwan, als Vicepräsides die Pastoren C. Groß und H. Sauer, als Secretär Pastor Rohrlack. A. G.

Die Norwegische Synode hielt ihre 22ste ordentliche Versammlung am 4. Juni und den folgenden Tagen zu Minneapolis, Minn. Ohngefähr 140 repräsentirende und 120 stehende Mitglieder waren zugegen. Den Lehrverhandlungen lag zu Grunde ein Referat von Präses V. Koren über „die Gefahren für das wahre Christenthum, welche der Zeitgeist mit sich bringt". Es wurde gezeigt 1.) was eigentlich das wahre Christenthum sei; 2.) welche Gefahren für dasselbe der Zeitgeist mit sich bringe; 3.) wie diese Gefahren zu bekämpfen seien. Die Nachmittagssitzungen wurden den Geschäftsverhandlungen gewidmet. Ueber die Lehranstalten und die Missionswirksamkeit der Synode wurde Erfreuliches berichtet. Das neue Gebäude für das Gymnasium zu Decorah, das an Stelle des durch Feuer zerstörten Collegegebäudes errichtet wird, schreitet rasch seiner Vollendung entgegen, und es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe am Tage der Einweihung bezahlt sein wird, eine Aussicht, die um so erfreulicher ist, als die Synode erst kurz vor, ja zum Theil gleichzeitig mit diesem Bau die Kosten eines großen Seminarbaus zu bestreiten hatte. Die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar in Sioux Falls mußte zwar fürs erste verschoben werden; doch wurden zur Ausführung nöthiger Verbesserungen an dem schon vorhandenen Gebäude noch während der Synode unter den Anwesenden über $1300 gezeichnet. Hinsichtlich der Inneren Mission, der Mormonenmission, der Australischen Mission, der Emigrantenmission und der Indianermission wurden Berathungen gepflogen und Anordnungen getroffen. Anläßlich der Besprechung des Gemeindeschulwesens nahm die Synode als solche auch Stellung gegen die neuen Schulzwangsgesetze und ein Referat von P. Bredesen über diesen Gegenstand soll dem Druck übergeben und als Pamphlet verbreitet werden. Den Pastoren und Gemeinden an der Pacificküste wurde die Bildung eines eigenen Districts gestattet. Für die Geldangelegenheiten der Synode wurde eine Finanzcommittee, bestehend aus einem Vormann und einem Mitglied aus jedem District, eingesetzt. Ein Vorschlag, die Anstaltsgebäude der Synode zur Hälfte oder drei Vierteln ihres Werthes gegen Brandschaden versichern zu lassen, wurde abgelehnt. A. G.

Die „vereinigte norwegisch-lutherische Kirche in America" ist der nicht übermäßig bescheidene Name der durch eine Vereinigung der „Conferenz", der Augustanasynode und der „antimissourischen Brüderschaft" am 13. Juni d. J. entstandenen neuen Körperschaft. Daß die Versammlung zahlreich besucht war, geht daraus hervor, daß bei der Beamtenwahl 888 Stimmen abgegeben wurden. Am stärksten war die „Conferenz" vertreten. Ein Versuch eines Theils der „Antimissourier", es durchzusetzen, „daß die Synode den einzelnen Gemeinden gegenüber eine nur berathende, nicht eine gesetzgebende Stellung einnehme", schlug gänzlich fehl. „Man war", sagt die „Kirketidende", „heuer mit einer überwiegenden Majorität willig, die Freiheit der Gemeinden auf dem Altar der Vereinigung zu opfern. Die ‚Conferenz' wollte es ja so haben, und wollte man an dem früheren Beschluß festhalten, so wurde dies Jahr aus der Vereinigung nichts." Zum Präses der neuen Synode wählte man P. Hoyme, zum Vicepräses P. Björn; zu Professoren für das theologische Seminar waren von der „Conferenz" gewählt Sverdrup und Oftedahl, von den

Antimissouriern Schmidt und Böckman, von der Augustanasynode Lysnäs; Prof. Sverdrup wurde Präses, Prof. Böckman Vicepräses der Anstalt. Als ihren Theil des Seminarfonds hatten die Antimissourier anstatt $50,000 über $90,000 zusammengebracht, die dem Board of Trustees der Anstalt überwiesen wurden. St. Olaf College übernahm die neue Synode als ihr Gymnasium. Ein Schullehrerseminar soll so bald wie möglich eröffnet werden. Hauges Synode ist der Verbindung nicht beigetreten; doch ist eine Committee beauftragt, weiter mit dieser Synode zu verhandeln, und einer andern Committee sind Verhandlungen mit der „norwegischen Synode" aufgetragen. A. G.

Die protestantische Episcopalkirche in den Vereinigten Staaten wird in Bälde in einem unserer östlichen Staaten einen Kirchentag abhalten. Nun verursacht aber jetzt schon die dafür geplante Tagesordnung den betreffenden Leitern mancherlei Nöthen. Unter Anderem war ein gewisser Rev. MacQueary als einer der Hauptredner in Aussicht genommen. Aber leider steht es mit dessen christlichem Bekenntniß recht traurig. Er hat nämlich ein Buch geschrieben, worin er die christliche Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes leugnet und Christum als einen bloßen Menschen hinstellt. Auch in andern christlichen Hauptlehren soll der Mann den Glauben verleugnen. Angesichts dessen hat der Bischof Potter von New York in einem Briefe energisch gegen ein öffentliches Auftreten MacQueary's auf der Convention protestirt und das bischöfliche Kirchenblatt Churchman nennt die an MacQueary ergangene Aufforderung der Leiter eine empörende Schmach und Beleidigung. (Gemeindebl.)

II. Ausland.

Aus Bayern. In glanzvoller Weise wurde am 5. Juni in München das Frohnleichnamsfest gefeiert. In langer Folge reihten sich, heißt es, bei der Procession gold- und silbergestickte bunte Uniformen an Uniformen. Die katholischen Beamten waren Mann für Mann erschienen; den Hofchargen und dem Hofpersonal hatte man sogar wissen lassen, daß der Prinz-Regent ihre Betheiligung wünsche. Der äußere Glanz der Procession hatte durch die umfangreiche Beamtenbetheiligung ungemein gewonnen. Die gemüthliche Unterhaltung, welche die Herren von Amt und Würde unter sich führten, zeigte, daß die Repräsentanz nur eine bürgerliche war. Diese Herren wären gewiß größtentheils am liebsten daheim geblieben wie weiland unter Ludwig II., der im Jahre 1874 zum letzten Mal diese Procession mitmachte; weil aber der Prinz-Regent seit 1886 alljährlich theilnimmt, so nehmen die Herren eben auch Theil. (A. E. L. K.)

Aus Sachsen. Vor kurzem ist der in Leipzig bestehende sogenannte Freidenkerverein „Humboldt" durch das dortige Polizeiamt verboten worden. Die Begründung des Verbots lautet folgendermaßen: „Der hiesige Freidenkerverein ‚Humboldt', zu dessen statutenmäßigen Zwecken die Pflege ‚einer freien Weltanschauung, sowie festes Eintreten für die Wahrung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit' gehört, hat seit seinem Inslebentreten im October vorigen Jahres in den von ihm abgehaltenen zahlreichen Mitgliederversammlungen, wie der gesammte Inhalt dieser Acten ausweist, durch Vorträge und Erörterungen gestellter Fragen planmäßig darauf hingearbeitet, die Mitglieder und sonstige Besucher der Versammlungen, sowie auch außerhalb des Vereins stehende Personen mehr und mehr vom Glauben an Gott und von der christlichen Kirche abspenstig zu machen, jeden Sinn für Religiosität zu untergraben, die Einrichtungen der christlichen Kirche herabzuwürdigen und lächerlich zu machen und die Irreligiosität und Unmoralität zu fördern. In der letzten Vereinsversammlung aber sind diese Ziele des Vereins in

einer so unverhüllten und schamlosen Weise an den Tag gelegt worden, daß einzelne Aeußerungen der Redner sogar an den Begriff der criminell strafbaren Gotteslästerung sehr nahe heranstreifen. Jedenfalls kann nunmehr kein Zweifel bestehen, daß zur Zeit der Hauptzweck des Vereins in der Verfolgung gedachter Bestrebungen besteht, und, da diese sich als unsittliche Handlungen im Sinne von § 20 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 charakterisiren, als ein gesetzlich unerlaubter sich darstellt. Auf Grund der gedachten Gesetzesbestimmungen, sowie auch im Hinblick auf den Inhalt der Ministerialverordnung vom 10. März 1878 ist deshalb der Freidenkerverein ‚Humboldt', wie hiemit geschieht, zu verbieten." (A. E. L. K.) Man sieht, der Staat hält drüben in seiner Weise noch mehr auf Gottes Recht und Ordnung, als die Kirche. Die Kirche beläßt die ärgsten Gotteslästerer, offenbare Christusleugner, welche noch viel verderblicher sind, als Freidenker von Fach, in Amt und Würden.

Aus Wiesbaden. Die A. E. L. K. berichtet: „Wie weit der Indifferentismus in den Kreisen der sich evangelisch nennenden Kirchen oft geht, davon erlebte Wiesbaden in diesen Tagen wieder ein uns tief beschämendes Beispiel. Die Stadt ist zum allergrößten Theile protestantisch, hat für die Massen freilich nur zwei Kirchen. In der Umgegend überwiegt auch überall die protestantische Bevölkerung, aber mit starker Einsprengung römisch-katholischer Bewohner. Ein kleines halbes Stündchen von der Stadt, mit derselben fast einen Komplex bildend, liegt das Städtchen Sonnenberg, ebenfalls fast ganz protestantisch. Es ist aber zugleich der Pfarrort für die umwohnenden Katholiken, hatte bisher keine römisch-katholische, nur eine armselige protestantische Kirche, der man es auf den ersten Blick ansieht, daß sie mit wenig Liebe gehegt wird. Der römisch-katholische Pfarrer hat nun einen Kirchbau begonnen. Ein schmuckes, herrliches Kirchlein in gothischem Stil, aus Quadern und Bruchsteinen gebaut, liegt am Bergesabhang und ist der Schmuck der Gegend geworden. Aber es fehlte an Geld, den Bau zu vollenden; der römisch-katholische Pfarrer wandte sich deshalb an den evangelischen Frhrn. v. Knoop in Wiesbaden, und dieser räumte seinen großen Garten zu einem Gartenfeste zum Besten der römisch-katholischen Kirche in Sonnenberg ein. Ganz Wiesbaden wurde durch große rothe Plakete zu diesem Feste eingeladen; es gab Verkaufszelte, Tanzzelte, alle möglichen Vergnügungen gegen 1 Mk. Entrée, alles zum besten der luxuriös gebauten römisch-katholischen Kirche. Nur eine schüchterne Stimme aus der ‚evangelischen Gemeinde' erhob sich im ‚Rheinischen Kurier' gegen dieses Fest, wies auf die Intoleranz Roms hin und auf seine Verfolgung der Protestanten, erinnerte an die wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossene Kirche der eine halbe Stunde hinter Sonnenberg gelegenen armen evangelischen Gemeinde Rambach, für die nur wenige 100 Mark in dem reichen evangelischen Wiesbaden zusammengekommen seien. Der römisch-katholische Pfarrer von Sonnenberg erwiderte in der leichtfertigen Weise eines seines Erfolges gewissen Mannes, nannte die Anklagen der Intoleranz Roms alte Ladenhüter, die kein intelligenter Mensch mehr glaube, und forderte die Evangelischen zu zahlreicher Betheiligung an dem Feste auf. Am Dienstage nach Pfingsten, 27. Mai, fand dieses denn auch statt. Die Regimentsmusik des Infanterie-Regiments von Gersdorf concertirte, ein costümirter Jahrmarkt bildete den Hauptanziehungspunkt mit Bazar, Büffet, Verkaufs- und Schießbuden, wobei Damen in Rokoko-Kostüm die Verkäuferinnen waren. Auch die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, ja, sogar die Kaiserin Friedrich hatten Sachen dazu geschickt. So segelt Rom mit vollen Segeln und versteht es, mit unserer Mannschaft zu arbeiten. Dem erst vor einigen Wochen in Wiesbaden über den Militärpfarrer errungenen Siege fügt es einen neuen Erfolg bei. Und zu gleicher Zeit erzählen

uns die Zeitungen, daß in Spanien in einem Landstädtchen das römisch-katholische Volk ein Hotel demolirte, weil es einen protestantischen Reisenden aufgenommen hatte, und in unseren Ohren klingt noch das übermüthige, vor einiger Zeit öffentlich ausgesprochene Wort, die Reformation sei die Pest der Kirche. Wann werden die Evangelischen es lernen, für ihre Kirche einzutreten und gegen Rom offene Augen zu haben!" Ehe die Evangelischen das lernen, müssen sie erst Buße thun, und bedenken, wovon sie gefallen sind.

Aus Braunschweig. Der braunschweigische Landtag berieth am 16. Mai den Entwurf eines neuen Disciplinargesetzes für Kirchendiener. Besonders lebhaft wurde die Debatte bei § 13, welcher von der Entlassung vom Amte „wegen Irrlehre" bezw. der Bestimmung der letzteren durch das Consistorium und den Synodalausschuß handelt. „Die Entscheidung", heißt es in diesem Paragraphen, „muß auf Dienstentlassung lauten, wenn bewiesen wird, daß der Angeklagte schuldig ist, diejenige Lehre im Amte verkündet oder öffentlich verbreitet zu haben, von welcher das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Synodalausschusse die Erklärung abgegeben hat, daß sie eine Irrlehre, und daß deshalb das fernere Verbleiben des Angeschuldigten im Amte unzulässig sei, und wenn ferner bewiesen wird, daß der Angeklagte wegen Verkündung derselben Lehre im Amt oder wegen öffentlicher Verbreitung derselben schon vorher von der zuständigen Behörde ermahnt oder disciplinarisch bestraft worden ist." Die vorberathende Commission hatte schon eine Abschwächung dieses Paragraphen vorgeschlagen. Von kirchlich liberaler Seite wurde nun beantragt, den letzten Absatz des Paragraphen kurz, wie folgt, zu fassen: „Die Dienstentlassung ist zu erkennen, wenn der Geistliche sich religiöser Irrlehre in einem nach dem bestehenden Rechte zur Entlassung berechtigenden Grad ergeben hat." Mit 28 gegen 16 Stimmen wurde schließlich die Regierungsvorlage abgelehnt und der liberale Antrag angenommen. (A. E. L. K.) Alle landeskirchlichen Gesetze dieses Inhalts sind nichts bedeutende Formeln. So ist z. B. die Hälfte des braunschweigischen Ministeriums liberal, d. h. besteht aus sog. Ritschlianern, die das ganze positive Christenthum verwerfen. Das gilt als ein Grad religiöser Irrlehre, der noch nicht zur Dienstentlassung berechtigt. Schlimmere Irrlehre ist aber nicht denkbar.

Die Leipziger Mission in Ostindien umfaßt jetzt, nach dem neuesten, zu Pfingsten erstatteten Jahresbericht, 27 Hauptstationen mit 590 zugehörigen Orten und 13,942 Christen. Der Zuwachs im letzten Jahr betrug 1077 Seelen. 309 Heiden und 445 Christenkinder wurden getauft, 198 aus andern Confessionen aufgenommen und 125 wiederaufgenommen. Die Zahl der Abtrünnigen beläuft sich auf 191.

Bei dem Jahresfest des ev.-luth. Centralvereins für Mission unter Israel, das am Dienstag nach Pfingsten in Leipzig gehalten wurde, und bei dem wiederum nichts von einer Judentaufe verlautete, schilderte Kirchenrath Rocholl aus Breslau „die Völkerentwickelung des Orients und Occidents, zwischen denen Israel geographisch und kulturgeschichtlich einzigartig mitteninne stehe. Der religiöse Grundzug des Orients, daß ein Gott Mensch werde, und der Grundgedanke des Occidents, daß ein Mensch Gott werde, sei gewaltsam theoretisch zusammengebogen in dem zweiseitigen Logosbegriff Philo's, praktisch in eins gesetzt und verwirklicht durch Christus, den Sohn Gottes in Israel." Durch solche philosophische Betrachtung, die auf platten Unsinn hinausläuft, oder, wenn man dem Unsinn einen Sinn abgewinnen will, das gottselige Geheimniß von der Menschwerdung Gottes ganz annullirt, wird sicher keine Seele aus Israel für Christum gewonnen. Es kann nur Wunder nehmen, daß die Breslauer Separirten einem derartigen — wir wollen mild urtheilen — Confusionarius das Regiment ihrer Kirche anvertrauen. G. St.

Hermannsburger Mission. Zwischen dieser Mission und der hannoverschen Landeskirche ist jetzt förmlich Friede geschlossen. Folgende fünf Punkte sind seitens des Landesconsistoriums und des Missionsausschusses vereinbart: „1. Es ist in der Mission eine zu Recht bestehende Ordnung, daß es allen zu ihr Gehörenden freisteht, in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers das heilige Abendmahl zu feiern, und wiederum, daß Gliedern der hannoverschen Landeskirche der Zutritt zum Sacrament in den von unserer Mission in Afrika 2c. gegründeten Gemeinden offen steht, daß also in dieser Weise Abendmahlsgemeinschaft zwischen der hannoverschen Landeskirche und unserer Mission besteht. 2. Die vacant werdenden Plätze im Missionsausschuß werden jederzeit so besetzt, daß die Hälfte seiner Mitglieder der hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche angehört. 3. Eine der beiden Directorenstellen soll immer von einem landeskirchlichen Geistlichen bekleidet werden. 4. Die Leiter der Missionsanstalt werden jederzeit bereit sein, dem Landesconsistorium auf dessen Erfordern einen Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt und in ihre financiellen Verhältnisse zu gewähren. 5. Es sollen in Zukunft nur solche Männer in den Ausschuß gewählt, beziehungsweise zu Directoren der Missionsanstalt berufen werden, welche die obigen Bestimmungen als zu Recht bestehend anerkennen." Die hannoversche Freikirche hat daraufhin sich von der Theilnahme an der Missionsleitung zurückgezogen. Wer hätte das gedacht, daß die Harms'sche Mission, die vor Jahrzehnten als eine der herrlichsten Blüthen des Lutherthums dieses Jahrhunderts angesehen wurde, in so schmählichem Unionismus enden würde! Aber es rächt sich, daß der alte Harms dieses sein Werk doch nicht ausschließlich auf Gottes Wort und Luthers Lehre, in die er sich gerade nicht vertieft hat, sondern zum Theil mit auf seine Person und seine persönlichen Sondermeinungen, die nichts taugten, gestellt hat. Was auf den sandigen Grund menschlicher Autorität und menschlicher Meinung, ob auch das Menschenwerk einen frommen, gleißenden Schein hat, gebaut ist, hat keinen Bestand. G. St.

Evangelischer Bund. Der Chemnitzer Protestantenverein hat sich aufgelöst, in Anbetracht dessen, daß auch in Chemnitz ein Zweigverein des Evangelischen Bundes gegründet worden ist. Der Evangelische Bund gilt also den Protestantenvereinlern als eine Gemeinschaft nach ihrem Sinn und Geist. Und sie haben ganz Recht. So hat kürzlich ein Mitglied dieses Bundes, Oberamtsrichter Sommer in Blankenburg, einen Vortrag gehalten, in welchem das „evangelische Bewußtsein" auf den „Glauben an einen Gott der Liebe, der Gnade, der Wahrheit und des Guten" reducirt wird. Solche Floskeln kann sich jeder Jude und Türke aneignen. Ja, die heutigen „Evangelischen" Deutschlands entpuppen sich immer mehr als pure Heiden. G. St.

Deutsche Gemeindezustände. Das „Evangelische Gemeindeblatt" theilt Folgendes mit: In Frankfurt a. M. besitzt das evangelische Kirchenwesen nicht die geringsten pecuniären Mittel, so daß selbst bei kleinen Geldforderungen jedes als nothwendig erkannte Bedürfniß abgelehnt werden muß. Die große lutherische Gemeinde, welche gegen 80,000 Seelen umfaßt, entbehrt jeder Organisation zum Zweck seelsorgerlicher Thätigkeit; sie stellt in gewissem Sinne die organisirte Desorganisation dar. Der Geistliche wird zunächst nur als Cultusbeamter angestellt, die Gemeinde kümmert sich um eine andere Thätigkeit des Geistlichen als um die Cultusthätigkeit überhaupt nicht. Der Pfarrer bildet sich allmählich eine Personalgemeinde. In den ersten Jahren nach seiner Anstellung hat er wenig zu thun, allmählich findet er einen Kreis, der sich um ihn sammelt. Von einer seelsorgerlichen Thätigkeit seinerseits in einer ihm zugewiesenen Gemeinde kann keine Rede sein. Zehntausende kommen daher niemals in irgend eine kirchliche Berührung.

Dazu sind die Pfarrer völlig ungenügend besoldet. Sie sind mit auf sogenanntes „Honorar" angewiesen. Die Geistlichen machen sich in Folge davon unter einander Concurrenz. Immer liegt die Gefahr nahe, daß sich ihre Hauptthätigkeit nach einer sehr bestimmten Seite richtet. Einige Geistliche finden den Löwenantheil bei diesem Honorarwesen; andere, wenn sie ohne Vermögen sind und größere Familien haben, verwenden ihre Hauptzeit auf Nebenverdienst, sie geben zwanzig Schulstunden in der Woche und darüber! Und das in einer Zeit, wo die energische Thätigkeit der Geistlichen von größter Wichtigkeit ist, wo ganze Volkskreise in Gefahr stehen, sich völlig von dem christlichen Glauben loszulösen. Ein kirchlicher Verein, die Evangelische Vereinigung, hat daher jetzt sowohl an das evangelisch-lutherische Consistorium als an den kirchlichen Gemeindevorstand eine Eingabe gerichtet, welche die Behörden auffordert, endlich in dieser höchst nothwendigen Sache vorzugehen. Der kirchliche Gemeindevorstand hat in Folge dessen eine Commission aus vier Geistlichen und fünf Laien gebildet, welche die erforderlichen Schritte, namentlich zur Aufhebung des Honorarwesens und Einführung einer kirchlichen Besteuerung, um in den Besitz regelmäßiger pecuniärer Mittel zu gelangen, vorbereiten soll. — Ja, kirchliche Besteuerung, das heißt, Staatssteuer zum Besten der Kirche, die mit Zwang und Gewalt von Gläubigen und Ungläubigen eingetrieben wird, ist drüben in Deutschland das einzige Mittel, die Kirche zu erhalten. Daß, die das Wort hören, aus Gehorsam gegen Gottes Wort, die ernähren, die ihnen das Wort predigen, das liegt dort außer dem Bereich der Möglichkeit. Dann müßten eben erst christliche Ortsgemeinden geschaffen werden.

Et ab hoste consilium. Auf einer öffentlichen Volksversammlung, die am 4. Juni in Berlin abgehalten wurde, nahm man folgende zwei Resolutionen an: „1. Die Versammlung erklärt sich bereit, in Masse der freireligiösen Gemeinde beizutreten und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Gemeinde in freiheitliche Bahnen, auf den Boden der modernen internationalen Arbeiterbewegung geleitet wird, nachdem die ihr noch anhaftenden reactionären Formen abgestreift sind. 2. Die Versammlung ist der Meinung, daß Religion allerdings Privatsache (!) sei, daß aber Bethätigung der Ueberzeugung keine Privatsache, sondern öffentliche Pflicht sei, und daß daher alle innerlichen Dissidenten auch austreten müssen aus den Kirchen." Wenn nur die Kinder des Lichts ebenso klug und vernünftig wären und es als ihre Pflicht anerkennen würden, den radical Ungläubigen die Kirchengemeinschaft aufzusagen!

Die Lästerungen des Feldprobstes Dr. Richter zu Berlin (vergl. „Lutheraner" 1890, No. 1) haben kürzlich zu einem Beleidigungsprocesse geführt. Doch nicht gegen den genannten Feldprobst, welcher den HErrn Christum, sein Wort und seine Kirche so schmählich beleidigt hatte, sondern gegen den hannoverschen Pastor Bartels in Barkhausen (im Osnabrückschen), welcher den Muth gehabt hat, in Nr. 385 der „Brunonia" unter der Rubrik „Wochenschau in Kirche und Schule" jene Lästerungen mit dem rechten Namen zu benennen und einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung als schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 Mark, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Als strafmildernd wurde geltend gemacht: „es sei zuzugeben, daß die in der Predigt des Herrn Feldprobst Richter geschehene Anwendung eines von Christo auf sich bezogenen Bibelwortes auf das deutsche Reich geeignet sei, strenggläubige Theologen in Erregung zu versetzen." So urtheilen wenigstens noch weltliche Richter. Wie aber urtheilt eine preußische Kirchenbehörde? Oder kann ein königlich-preußischer Feldprobst überhaupt nicht zur Rechenschaft gezogen werden? Mit Recht und ohne Zweifel, wenn er sich eine Majestätsbeleidigung gegen den Kaiser und König würde zu

Schulden kommen lassen. Zu solchen Majestätsbeleidigungen aber gegen den König aller Könige und Herrn aller Herren schweigt die preußische Landeskirche still, ja, sie sowohl wie die hannoversche Landeskirche sieht es ruhig mit an, daß ein Mann, der den Muth hat, dieselben gebührender Weise zu rügen, in Geldstrafe genommen wird. (Freikirche.)

Im Kropper „Kirchlichen Anzeiger" vom 13. Juni veröffentlicht P. Paulsen im Briefkasten einen Brief eines „Handwerkers", in welchem darauf gedrungen wird, „in den Gemeinden das Bewußtsein ihrer rechtlichen Ansprüche auf ‚Gottes Wort und Luthers Lehr'" wieder zu beleben und sie anzuregen, daß sie diese ihre Rechtsansprüche kräftig geltend machen und durchsetzen". Dagegen wird die von Gottes Wort befohlene Separation und Freikirchenbildung als ein „Rückzug", ein „Weglaufen vor dem Feinde" bezeichnet. Dem „Handwerker", welcher diesen Brief verfaßt hatte, hätte billig die Antwort gehört: „Unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein." P. Paulsens Pflicht aber wäre gewesen, dem armen unwissenden Manne aus Gottes Wort die rechte Belehrung über Separation zu geben, und daß der Glaubensgehorsam gegen den HErrn JEsum und sein Wort nach Röm. 16, 17. 2 Cor. 6, 14. ff. u. a. die Separation von Irrlehrern und falschen Kirchen gebietet, wie auch unsere Väter sich darnach gerichtet haben. Statt dessen hat er diesen unreifen Brief, der so manche Leser nur verwirren konnte, ohne ein Wort der Berichtigung vollständig abgedruckt und nur dazu bemerkt, daß man in der Kirche keine „Pläne" machen müsse. Ganz recht: „Pläne" muß man nicht machen, sondern Gott walten lassen. Aber man soll auch nicht die Hände in den Schooß legen. Am allerwenigsten ist es zu verantworten, daß ein Pastor die ihm befohlenen Seelen ohne die rechte Berathung aus Gottes Wort hierhin und dorthin irren läßt. Man sehe doch, was aus dem armen Hermannsburg geworden ist, und das nicht zum wenigsten auch darum, weil Th. Harms alles gehen ließ, wie es gehen wollte, und damit entschuldigte: „Wir können nichts machen, der HErr muß alles machen." Sollen sich denn durchaus in Kropp dieselben Erfahrungen wiederholen?

(Freikirche.)

Aus Italien. Nach dem neuesten Synodalbericht gehören in Italien zur Waldenserkirche außerhalb der Thäler 44 Gemeinden mit 36 Pfarrern. Außerdem wird von den Waldensern an 46 Orten regelmäßig gepredigt. Die Pfarrer werden unterstützt durch 20 Evangelisten, 60 Lehrer und 14 Colporteure. Die Zahl der Communicanten, das heißt, der erwachsenen eingeschriebenen Kirchenglieder, beträgt 4266, nur 192 mehr als im Vorjahre. Catechumenen, oder solche, welche zur Aufnahme in die Kirchengemeinden angemeldet sind und in vorbereitendem Unterricht stehen, gibt es gegenwärtig 428. Die evangelischen Werktags- und Sonntagsschulen der Waldenser werden von über 5000 Kindern besucht. Geklagt wird, daß die katholischen Eltern ihre Kinder jahrelang in die niederen Klassen der bevorzugten evangelischen Schulen schicken, sie aber wegnehmen, sobald sie fürchten, dem reiferen Alter könne der evangelische Religionsunterricht gefährlich werden. Fortlaufende Verluste erleiden die evangelischen Gemeinden dadurch, daß ihre Glieder weit mehr zur Auswanderung geneigt sind als die katholischen Landsleute. — In der schottischen Kirche zu Florenz hielt die „Freie Kirche", neben den Waldensern die blühendste evangelische Kirchengemeinschaft in Italien, im December v. J. ihre Hauptversammlung, bei welcher 40 Gemeinden und Stationen durch 37 Abgeordnete vertreten waren. Die Nachrichten aus den Gemeinden, die meist ein gutes Wachsthum zeigen, lauteten sehr ermuthigend. Das Ziel der „Freien Kirche" ist an dem einstimmigen Beschluß zu erkennen, den seitherigen Namen aufzugeben und sich in Zukunft „Evangelische Kirche Italiens" zu nennen. Als Gäste waren auch

zahlreiche Vertreter anderer evangelischer Kirchen eingeladen worden, und es erschienen darunter zwei Waldenserpfarrer, von denen einer versicherte, die Vereinigung beider Kirchen, der Waldenser und der ehemaligen „Freien Kirche", sei auf Seiten der Waldenser immer noch ein Lieblingswunsch, der namentlich die jüngeren Glieder der Kirche beseele und hoffentlich seiner Erfüllung entgegengehe. (A. E. L. K.) — Wenn es nur das lautere, unverfälschte Evangelium wäre, welches diese beiden Kirchengemeinschaften in Italien verbreiten!

Aus Rußland. „Die Unterstützungskasse für die evang.-lutherischen Gemeinden in Rußland hat wieder einmal ihre rufende und mahnende Stimme erhoben. Sie hat zum Palmsonntage die Lutheraner im weiten Reiche mit ihrem siebenten Flugblatte gegrüßt, und ihr Gruß wird, wie wir glauben, sicher nicht ohne Dank bleiben. Er weiß auch diesmal den Weg zum Herzen zu finden. Ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit sagt uns, daß die Unterstützungskasse soeben ihr dreißigstes Jahr vollendet hat, und daß sie, ganz abgesehen von der Hülfe, die ungezählten Pastoren, Lehrern und Küstern zu ihrer Ausbildung und zu ihrem Unterhalt gespendet worden ist, im Laufe dieser Zeit 172 Kirchen, 77 Bet- und Schulhäuser, 88 Schulhäuser und 63 Pfarrhäuser hat bauen helfen. 1,062,891 Rub.: das ist die Gesammtspende gewesen, mit welcher die Bruderliebe der kirchlichen Noth der lutherischen Gemeinden Rußlands zu steuern gesucht hat. Für die Zukunft läßt das Flugblatt seine Leser hoffen, daß die deutschen Wolgacolonien mit ihren 29 Kirchspielen und 300,000 Gemeindegliedern, mit ihrer eigenen Synode und ihrem eigenen Kirchenblatt demnächst auch ein eigenes selbständiges Komite im Organismus der Unterstützungskasse bilden werden. Es leidet keinen Zweifel, daß das einen guten Schritt vorwärts für die Sache bedeutet." (A. E. L. K.)

Aus Afrika. Ein amerikanischer Egyptologe, Herr Wilbour, theilt in einem Briefe aus Luxor vom 28. Januar d. J. mit, daß er in diesem, auf den Ruinen von Theben gelegenen Ort einen Stein entdeckt habe, der mit 32 Colonnen von Hieroglyphen bedeckt ist und eine gewisse Wichtigkeit für die Geschichte Josephs hat. Der Text, welcher das Bild eines bis dahin völlig unbekannten Pharao's trägt, erzählt, daß in dem vierten Jahre der Regierung dieses Königs ein gewisser Khitché gesucht habe durch religiöse Bräuche und auch durch andere Mittel die durch Ausbleiben der Ueberschwemmungen des Nils entstandenen Landesschäden abzuwenden. In sieben Jahren seien die Nil-Ueberschwemmungen ausgeblieben. Diese alte Auskunft bestätigt also den biblischen Bericht über die sieben mageren Jahre, welche Joseph dem Pharao seiner Zeit vorausgesagt habe. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

Die Commission des Brüsseler Antisclaverei-Congresses, welcher die Frage der Alkohol-Getränke überwiesen ist, hat beschlossen, das Verbot des Handels mit Spirituosen in Territorien, wo der Gebrauch solcher Getränke nicht oder nur wenig besteht, ganz zu untersagen. In anderen Gegenden, innerhalb einer bestimmt begrenzten Zone, soll die Einfuhr einem Zollsystem unterworfen werden; die Festsetzung der Taxe und der Einfuhrrechte gab zu Erörterungen Anlaß, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Angesichts eines solchen Vorgehens dieser Versammlung muß es für uns Deutsche um so beschämender wirken, aus Zeitungsnachrichten die Kunde vom unausgesetzten Betrieb des Spiritushandels nach unseren afrikanischen Colonialgebieten hin zu entnehmen. 8000 Kisten Branntwein sollen am 7. März d. J. in Sansibar eingetroffen sein! Wir wissen nicht, wie weit auch deutsche Firmen an diesem Importgeschäft für Ostafrika betheiligt sind; aber sicher ist, daß die deutsch-ostafrikanische Colonialverwaltung ein Verbot des Branntweinverkaufs in ihrem Gebiete bisher nicht erlassen hat, während für die Küstengebiete von Britisch-Ostafrika ein solches Verbot bereits besteht. (Ev. Kirchenztg.)